



**RECHNUNGSHOF  
RHEINLAND-PFALZ**

---

## **Auszug aus dem Jahresbericht 2020**

### **Nr. 3 Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung - sachgerechte Balance zwischen Konsolidierung, Investitionen und Schuldenreduktion notwendig -**

---

**Impressum:**

Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
Gerhart-Hauptmann-Straße 4  
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0  
Telefax: 06232 617-100  
E-Mail: [poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:poststelle@rechnungshof.rlp.de)  
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

**Nr. 3**

**Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung**

**- sachgerechte Balance zwischen Konsolidierung, Investitionen und Schuldenreduktion notwendig -**

Die laufende Rechnung schloss 2018 im dritten Jahr in Folge mit einem Überschuss ab. Er belief sich auf 1.387 Mio. €. Zusammen mit weiteren Einnahmen reichte der Überschuss aus,

- die auf 844 Mio. € zurückgegangenen Investitionsausgaben zu decken,
- der Haushaltssicherungsrücklage außerplanmäßig Mittel von 700 Mio. € zuzuführen und
- die Gesamtverschuldung um 201 Mio. € zu verringern.

Die verfassungsrechtliche Vorgabe eines strukturell ausgeglichenen Haushalts wurde bereits zwei Jahre vor dem „Ziel-Jahr“ 2020 erreicht. Nach Bereinigung des Finanzierungssaldos um finanzielle Transaktionen, Konzernbestandteile und konjunkturelle Einflüsse verblieb ein struktureller Überschuss von 361 Mio. €.

Trotz dieser positiven Entwicklung bleibt die finanzielle Lage des Landes angespannt. Rheinland-Pfalz lag mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 7.490 € um mehr als 40 % und mit Zinsausgaben von 142 € je Einwohner um mehr als 19 % über den Durchschnittswerten der anderen Flächenländer.

Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben des Kernhaushalts betrug lediglich 5,1 %. Einschließlich der eigenfinanzierten Investitionen der Landesbetriebe bleibt die Quote in Rheinland-Pfalz mit 6,5 % deutlich unter dem Durchschnitt der anderen Flächenländer.

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis wurde 2019 bei einem strukturell ausgeglichenen Haushalt der Schuldenstand um 880 Mio. € gemindert. Die Haushaltssicherungsrücklage wurde um 350 Mio. € auf 1.050 Mio. € aufgestockt.

In der Haushaltsplanung 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 ist eine Stärkung der Investitionstätigkeit bei weiteren Rücklagenzuführungen und Tilgungen von Altschulden vorgesehen. Danach würde die Gesamtverschuldung von 32,2 Mrd. € Ende 2018 auf 30,6 Mrd. € Ende 2023 sinken.

Nach der letzten Steuerschätzung werden für die Jahre 2020 bis 2023 gegenüber der Planung Steuermindereinnahmen erwartet. Zudem erfordern die im Ländervergleich unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen, die Zinsbelastung aufgrund der hohen Gesamtverschuldung und der Investitionsbedarf u. a. im Bereich des Landesstraßennetzes zusätzliche Anstrengungen für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung. Möglichkeiten zur Begrenzung und

**Verringerung konsumtiver Ausgaben sollten genutzt werden, um notwendige Investitionen zeitnah durchzuführen und zusätzliche Tilgungsleistungen zu erbringen.**

## 1 Allgemeines

Zur Beurteilung der Haushaltslage des Landes und ihrer Entwicklung hat der Rechnungshof

- wesentliche Daten der Haushaltsrechnungen 2009 bis 2018, des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2019 (vorl. Ist), des Haushaltsplans (Hpl.) für das Haushaltsjahr 2020 sowie des Finanzplans (Fpl.) bis 2023 zusammengestellt,
- Vergleichsdaten der anderen Flächenländer herangezogen.

Der von der Landesregierung am 4. September 2018 beschlossene Finanzplan hat lediglich Programmcharakter. Umsetzung und Ausgestaltung bleiben dem Landtag mit der Beschlussfassung über den jeweiligen Haushalt vorbehalten.

Bei den Jahresvergleichen ist neben der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017<sup>1</sup> u. a. zur haushaltssystematischen Zuordnung der Zuführungen an den Pensionsfonds zu berücksichtigen, dass sich die Struktur der Haushaltsdaten durch Auslagerungen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite verändert hat. Beispiele:

- Im Dezember 2008 bildete das Land das Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft - Sonderfinanzierung“.<sup>2</sup> Dem Sondervermögen wurden bis einschließlich 2018 Mittel von fast 1.493 Mio. € aus dem Kernhaushalt und aus der Auflösung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation sowie des Bundes zugeführt.
- Im Oktober 2015 wurde das Sondervermögen „Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)“ zum Vollzug des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes<sup>3</sup> eingerichtet.<sup>4</sup> Über dieses Gesetz stellt der Bund dem Land zur Förderung von Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur für finanzschwache Kommunen Mittel von 253,2 Mio. € zur Verfügung. Diesen Betrag erhöhte das Land um fast 31,7 Mio. €, sodass insgesamt ein Fördervolumen von über 284,8 Mio. € zur Auszahlung bereitsteht. Aus der 2017 vom Bund vorgenommenen Mittelaufstockung von 3,5 Mrd. € auf 7,0 Mrd. € erhält Rheinland-Pfalz 256,6 Mio. € zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen.

Außerdem werden seit 2012 Einnahmen und Ausgaben aus Wohnungsbautransaktionen sowie Erstattungen des Bundes nach dem Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nicht mehr saldiert, sondern aus Gründen der Transparenz brutto ausgewiesen. In den Haushalten 2014/2015 wurden bei zahlreichen weiteren Positionen haushaltssystematische Änderungen vorgenommen.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017 (Az.: VGH N 2/15).

<sup>2</sup> Landesgesetz zur Bildung eines Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft - Sonderfinanzierung“ vom 22. Dezember 2008 (GVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 457), BS 221-2.

<sup>3</sup> Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975), geändert durch Gesetz vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122).

<sup>4</sup> Landesgesetz zur Bildung eines Sondervermögens „Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)“ vom 6. Oktober 2015 (GVBl. S. 279), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 2018 (GVBl. S. 58), BS 6022-2.

<sup>5</sup> Vgl. des Weiteren Fußnoten 20, 29 und 113.

## 2 Wesentliche Kennzahlen

### 2.1 Aufgliederung der Rechnungsergebnisse

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2009 bis 2018 sind - orientiert an dem vom ehemaligen Finanzplanungsrat vorgegebenen gemeinsamen Schema für die Finanzplanungen von Bund, Ländern und Gemeinden - aufgliedert in

- laufende Rechnung (laufende Einnahmen und Ausgaben),
- Kapitalrechnung (vermögenswirksame Einnahmen und Investitionen) und
- besondere Finanzierungsvorgänge (Schuldenaufnahmen, Tilgungsausgaben und Veränderungen der Rücklagen).

Die Entwicklung der jeweiligen Ergebnisse ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

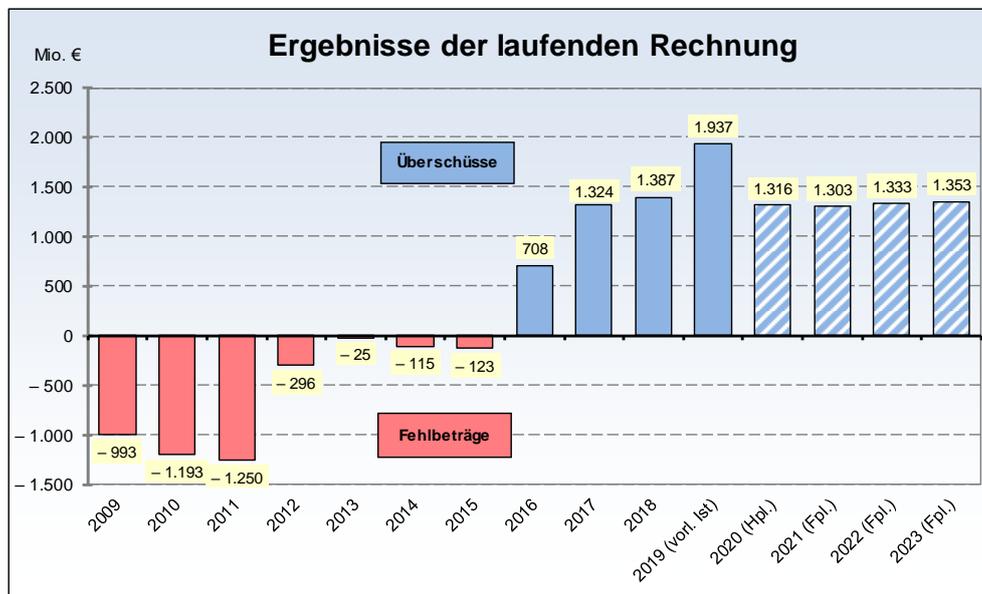
#### 2.1.1 Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung schloss 2018 und damit im dritten Jahr in Folge mit einem Überschuss ab. Mit 1.387 Mio. € lag dieser um 63 Mio. € (+ 4,8 %) über dem Vorjahreswert.

Während die laufenden Einnahmen insbesondere aufgrund höherer laufender Zuweisungen und Zuschüsse um 69 Mio. € (+ 0,4 %) auf 16.926 Mio. € stiegen, blieben die laufenden Ausgaben mit 15.539 Mio. € nahezu konstant. Auf der Ausgaben-seite wurden Zuwächse bei den Personalausgaben (+ 122 Mio. €) sowie den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen (+ 75 Mio. €) durch geringere Zinsausgaben (- 166 Mio. €) und die Minderung des laufenden Sachaufwands (- 26 Mio. €) weitgehend kompensiert.

Im Jahr 2019 überstiegen die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis um mehr als 1,9 Mrd. €.

In der Haushalts- und Finanzplanung geht die Landesregierung davon aus, dass auch in den Folgejahren erhebliche Überschüsse erwirtschaftet werden können.<sup>6</sup>

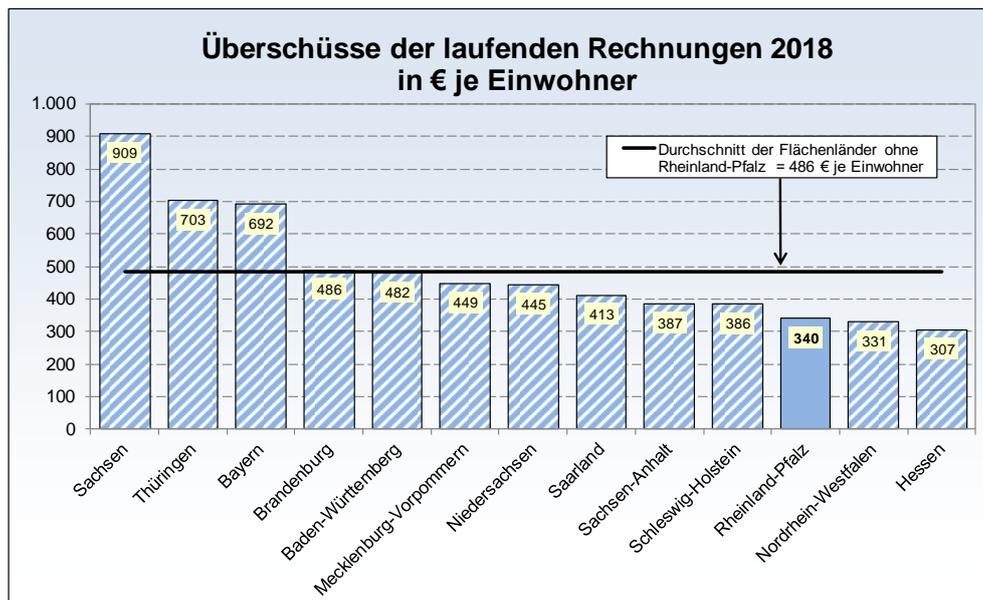


In dem Diagramm sind die Ergebnisse der laufenden Rechnung gemäß dem Haushaltsvollzug in den Jahren 2009 bis 2018, das vorläufige Rechnungsergebnis 2019 sowie die Plandaten bis 2023 dargestellt.

<sup>6</sup> Die in der Planung angesetzten globalen Mehreinnahmen von 75 Mio. € jährlich (Kapitel 20 02 Titel 371 01) wurden bei den Einnahmen der laufenden Rechnung berücksichtigt.

Angesichts der gegenüber der Finanzplanung geänderten Rahmenbedingungen, wie z. B. der reduzierten Dynamik des Wirtschaftswachstums, bleibt abzuwarten, ob die Planwerte realisiert werden können. Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Oktober 2019 werden gegenüber den Haushaltsansätzen für 2020 Steuermindereinnahmen von 148 Mio. € erwartet.<sup>7</sup> Für das Jahr 2023 wurden Mindereinnahmen von 147 Mio. € prognostiziert.<sup>8</sup>

Für 2018 wiesen sämtliche Flächenländer in der laufenden Rechnung Überschüsse aus.<sup>9</sup> Mit einem Überschuss von 340 € je Einwohner blieb Rheinland-Pfalz um 30 % unter dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer von 486 €. <sup>10</sup> Der Durchschnittswert wurde allerdings durch Sondereffekte beeinflusst. So flossen den Haushalten von Niedersachsen und Bayern Mittel von 1 Mrd. € und 800 Mio. € infolge verhängter Bußgelder gegen Autohersteller zu.<sup>11</sup>



In dem Diagramm sind die Überschüsse der Flächenländer je Einwohner dargestellt. Bei dieser Betrachtung müssen allerdings die o. g. Sondereffekte für Bayern und Niedersachsen berücksichtigt werden. Außerdem dürfen die jeweils vom Bund und den Ländern zu finanzierenden Konsolidierungshilfen zur Einhaltung der Vorgaben der neuen Schuldenregel nicht außer Acht bleiben. Diese belaufen sich auf 260 Mio. € oder 262 € je Einwohner jährlich für das Saarland sowie auf jeweils 80 Mio. € oder 36 € je Einwohner bzw. 28 € je Einwohner jährlich für die Länder Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Diesen Leistungen stehen geringere Einnahmen aus der Umsatzsteuer gegenüber, die auch Konsolidierungshilfelande als Finanzierungsbeitrag leisten müssen. Auf Rheinland-Pfalz entfallen insoweit Umsatzsteuer-Mindereinnahmen von 19 Mio. € jährlich.<sup>12</sup>

<sup>7</sup> Die Steuereinnahmen wurden für 2020 auf 15.178 Mio. € prognostiziert. Damit würden die Einnahmen gegenüber den Ist-Ergebnissen der Vorjahre weiter steigen.

<sup>8</sup> Pressemitteilung des Ministeriums der Finanzen vom 30. Oktober 2019 über die „Ergebnisse der Steuerschätzung für Rheinland-Pfalz“.

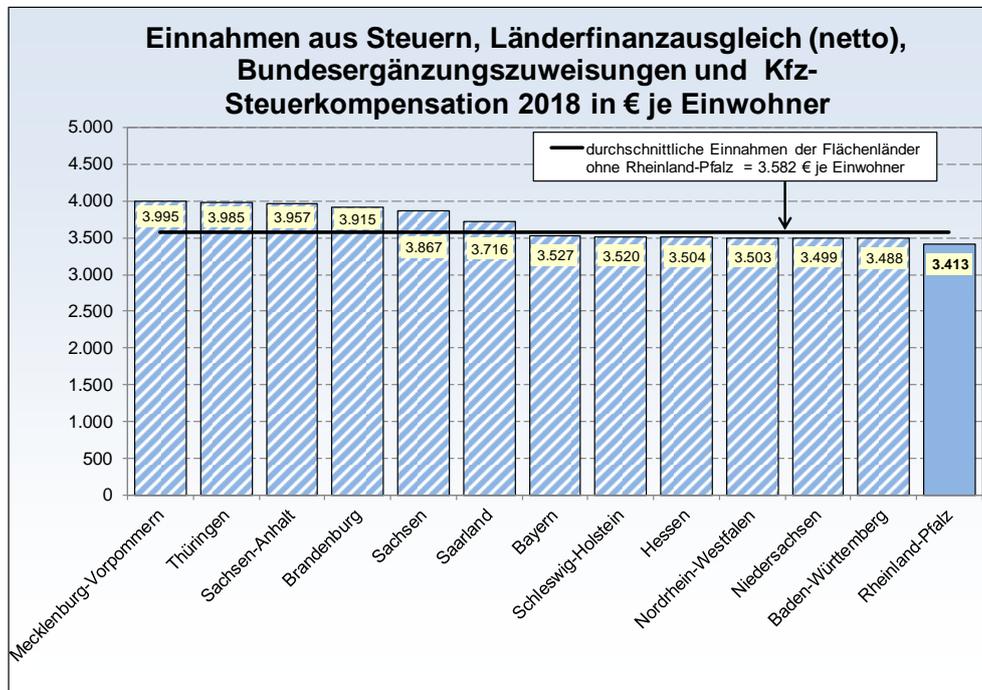
<sup>9</sup> Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts, Fachserie 14 Reihe 2 des Statistischen Bundesamts, vom 7. August 2019.

<sup>10</sup> Vgl. Anlage 6.

<sup>11</sup> Presseinformation der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 8. April 2019 sowie Drucksache des Bayerischen Landtags 18/79.

<sup>12</sup> Vgl. Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2018 bis 2023, S. 14.

Die Höhe der laufenden Einnahmen wird im Wesentlichen durch die Steuereinnahmen - bestehend aus dem Steueraufkommen, dem Länderfinanzausgleich sowie den Bundesergänzungszuweisungen<sup>13</sup> und sonstigen Zuweisungen des Bundes<sup>14</sup> - bestimmt. Diese zweckfreien Einnahmen beliefen sich 2018 auf 13.918 Mio. € oder 3.413 € je Einwohner.<sup>15</sup> Damit verfügte Rheinland-Pfalz im Ländervergleich<sup>16</sup> über die geringsten Steuereinnahmen je Einwohner.



Das Diagramm verdeutlicht, dass Rheinland-Pfalz trotz der erhaltenen Zahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs sowie der Bundeszuweisungen über vergleichsweise geringe Einnahmen verfügt.

Um den Durchschnittswert der anderen Flächenländer zu erreichen, hätten für Rheinland-Pfalz in den vorgenannten Bereichen 690 Mio. € höhere Einnahmen anfallen müssen.

<sup>13</sup> In Rheinland-Pfalz: allgemeine Bundesergänzungszuweisungen und Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zu den Kosten der politischen Führung (Kapitel 20 01 Titel 211 01). Darüber hinaus erhalten andere Länder Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für teilungsbedingte Sonderlasten und aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit.

<sup>14</sup> Z. B. Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer (Kapitel 20 01 Titel 211 02).

<sup>15</sup> Den Berechnungen wurde zugrunde gelegt: Übersicht des Bundesministeriums der Finanzen „Der Finanzausgleich unter den Ländern für die Zeit vom 01.01.2018 - 31.12.2018“, BMF/V A 4; Übersicht der ZDL „Finanztransfers im bundesstaatlichen Finanzausgleich - Kassenergebnisse (vorläufige Ergebnisse ohne Auslaufperiode)“ vom 19. Februar 2019 sowie Dokumentation gemäß Fußnote 9.

<sup>16</sup> Bei diesem Ländervergleich orientierte sich der Rechnungshof Rheinland-Pfalz an den Einnahmen, die den Steuerschätzungen zugrunde gelegt werden, sowie an der zur Bestimmung der Konjunkturkomponente vorgenommenen Abgrenzung der Steuereinnahmen, vgl. § 2 der Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 22. Januar 2014 (GVBl. S. 8), BS 63-2-1 (Drucksache 16/2924), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Februar 2018 (GVBl. S. 25). Die Einnahmen von Baden-Württemberg, Bayern und Hessen wurden um die 2018 geleisteten Zahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs gemindert.

## 2.1.2 Kapitalrechnung

Die Kapitalrechnung umfasst Vorgänge, die eine Vermögensänderung bewirken oder der Finanzierung von Investitionen dienen. Diese Teilrechnung schloss 2018 bei Einnahmen von 362 Mio. € und Ausgaben von 882 Mio. € mit einem Fehlbetrag von 520 Mio. € ab.

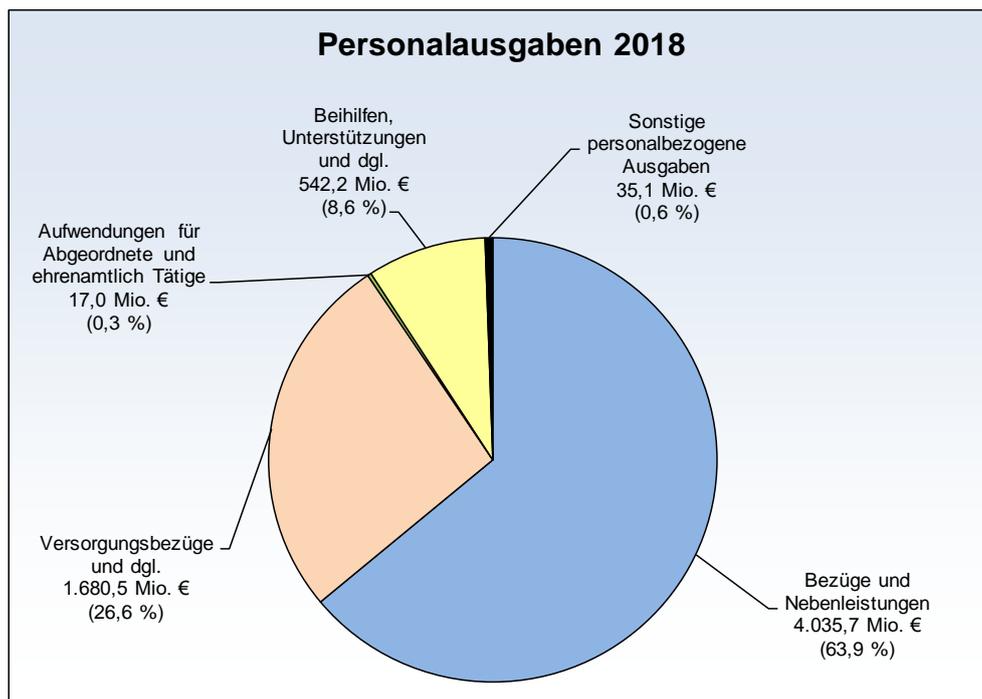
## 2.1.3 Besondere Finanzierungsvorgänge

Die besonderen Finanzierungsvorgänge sind ein Sammelbegriff für die den Haushalt ausgleichenden (Finanz-)Transaktionen. Sie wiesen 2018 auf der Einnahmenseite eine Schuldenaufnahme am Kreditmarkt von mehr als 3.811 Mio. € und korrespondierend auf der Ausgabenseite Darlehenstilgungen von über 3.979 Mio. € aus. Zudem enthalten die besonderen Finanzierungsvorgänge Rücklagenzuführungen von 702 Mio. € sowie -entnahmen von 3 Mio. €. Von den Zuführungen entfallen 700 Mio. € auf Mittel, die außerplanmäßig einer Haushaltssicherungsrücklage zugeordnet wurden.<sup>17</sup>

## 2.2 Personalausgaben

### 2.2.1 Haushaltsvollzug 2018

Die Personalausgaben setzen sich im Wesentlichen aus den Bezügen und Vergütungen der aktiv Beschäftigten, den Versorgungsausgaben und den Beihilfen zusammen. Die haushaltssystematisch der Hauptgruppe 4 zugeordneten Personalausgaben<sup>18</sup> beliefen sich 2018 auf mehr als 6.310 Mio. €.



Das Diagramm zeigt die einzelnen Ausgabenblöcke gemäß der haushaltssystematischen Zuordnung zu Obergruppen in Mio. € und ihre Anteile an den Personalausgaben insgesamt.

<sup>17</sup> Vorlagen 17/4254 und 17/4720.

<sup>18</sup> Zu den Personalausgaben, die nicht in der Hauptgruppe 4 ausgewiesen sind, vgl. Ausführungen zu Teilziffer 2.2.4 dieses Beitrags.

## 2.2.2 Entwicklung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4

Die Entwicklung der Personalausgaben und der -quote stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Personal-	Veränderung gegenüber		Bereinigte	Personal-
	ausgaben	Vorjahr <sup>19</sup>		Gesamtausgaben	ausgabenquote
	Mio. €		%	Mio. €	%
2009	4.981	228	4,8	12.857	38,7
2010	5.150	169	3,4	13.469	38,2
2011	5.307	157	3,1	14.042	37,8
2012	5.397	90	1,7	14.209	38,0
2013	5.468	71	1,3	14.364	38,1
2014	5.625	157	2,9	15.193	37,0
2015	5.761	136	2,4	15.809	36,4
2016	5.955	194	3,4	15.999	37,2
2017	6.188	233	3,9	16.415	37,7
<b>2018</b>	<b>6.310</b>	<b>122</b>	<b>2,0<sup>20</sup></b>	<b>16.422</b>	<b>38,4</b>
2019 (vorl. Ist)	6.704	394	6,2	17.211	39,0
2020 (Hpl.)	7.171	467	7,0	18.332	39,1
2021 (Fpl.)	7.450	279	3,9	18.950	39,3
2022 (Fpl.)	7.661	211	2,8	19.536	39,2
2023 (Fpl.)	7.890	229	3,0	20.173	39,1

Die Personalausgaben erhöhten sich 2018 gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % oder um 122 Mio. € auf 6.310 Mio. €. Von dem Anstieg entfallen 77 Mio. € auf Bezüge und Nebenleistungen, 25 Mio. € auf Versorgungsbezüge sowie 15 Mio. € auf Beihilfen und Unterstützungen.

Das vorläufige Rechnungsergebnis weist für 2019 Personalausgaben von 6,7 Mrd. € aus.

Nach der Haushalts- und Finanzplanung werden die Personalausgaben bis 2020 auf fast 7,2 Mrd. € und bis 2023 auf nahezu 7,9 Mrd. € steigen.

Zu den Zuwächsen bei den Personalausgaben tragen auch die vom Landtag im Juni 2019 beschlossenen Anpassungen der Besoldung und Versorgung bei.<sup>21</sup> Dies führte bzw. führt nach der Gesetzesfolgenabschätzung der Landesregierung zu Mehrkosten für das Land von 212 Mio. € für 2019, von 487 Mio. € für 2020 und von 619 Mio. € für 2021. Des Weiteren werden Mehrkosten von über 1,1 Mio. € jährlich aufgrund von Zulagenanhebungen und Änderungen bei der Besoldung begrenzt dienstfähiger Personen erwartet. Mit diesen Maßnahmen sollen die „Attraktivität rheinland-pfälzischer Beamten- und Richterhältnisse im Wettbewerb öffentlicher und privater Arbeitgeber“ gesteigert und perspektivisch bis Ende 2020 „im Vergleich

<sup>19</sup> Die Veränderungsraten in dieser Tabelle wurden auf der Grundlage genauer Eurobeträge und im Übrigen auf der Grundlage gerundeter Millionen-Eurobeträge ermittelt.

<sup>20</sup> Bis einschließlich 2017 wurden die Zuführungen an die Versorgungsrücklage den Ausgabegruppen 424 und 434 zugeordnet. Die Versorgungsrücklage wurde mit ihrem am 14. Dezember 2017 vorhandenen Bestand als nicht rechtsfähiges Sondervermögen fortgeführt. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen können nach Maßgabe des Haushalts geleistet werden (Drucksache 17/3460 S. 1). Künftige Zuführungen werden nicht mehr den Personalausgaben der Hauptgruppe 4 zugeordnet, sondern bei der Ausgabegruppe 634 ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2020 ist hier ein Betrag von 50 Mio. € veranschlagt.

<sup>21</sup> Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021 (LBV AnpG 2019/2020/2021) vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 119), BS 2032-1g, sowie Drucksache 17/9144.

der Endgrundgehälter von Bund und Ländern ein Platz im verdichteten Mittelfeld erreicht werden“.<sup>22</sup>

Im Jahr 2018 lag der Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben (Personalausgabenquote) bei 38,4 %. Im Vorjahr betrug der Anteil 37,7 %. Für die Folgejahre erwartet die Landesregierung Quoten von bis zu 39,3 %.<sup>23</sup>

Bezogen auf die jeweilige Einwohnerzahl entsprachen die Personalausgaben (Hauptgruppe 4 - Kernhaushalt) von Rheinland-Pfalz in den Jahren 2015 bis 2018 mit 1.492 €<sup>24</sup> nahezu dem Durchschnittswert der anderen westlichen Flächenländer (1.495 €). Sie lagen um 63 € über dem Mittelwert aller anderen Flächenländer. Auch unter Berücksichtigung der Personalausgaben kommunaler Kernhaushalte bleibt Rheinland-Pfalz im Ländermittel.<sup>25</sup> Eingeschränkt wird die Aussagekraft des Ländervergleichs insbesondere durch unterschiedliche Aufgabenauslagerungen.

---

<sup>22</sup> Siehe hierzu auch Pressemitteilungen des Ministeriums der Finanzen vom 16. Mai 2019 „Landesgesetz zur Erhöhung der Beamtenbesoldung 2019/2020/2021 in Erster Lesung im Landtag“ sowie vom 12. Juni 2019 „Landesgesetz zur Erhöhung der Beamtenbesoldung 2019/2020/2021 verabschiedet“.

<sup>23</sup> Der Freistaat Thüringen hat in Artikel 98 Abs. 3 seiner Verfassung festgelegt, dass die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Personalausgaben grundsätzlich höchstens 40 % der Summe der Gesamtausgaben des Haushalts betragen darf. Die Personalausgabenquote wird in Thüringen nach den Angaben in den Haushaltsrechnungen auf der Basis der bereinigten Gesamtausgaben ermittelt.

<sup>24</sup> Vgl. Anlage 4.

<sup>25</sup> Nach den Auswertungen des Rechnungshofs betragen in den Jahren 2015 bis 2018 die Personalausgaben (Land einschließlich Kommunen) je Einwohner in Rheinland-Pfalz 2.231 € sowie im Durchschnitt der anderen westlichen Flächenländer 2.260 € und aller anderen Flächenländer 2.191 €.

### 2.2.3 Belastung der Einnahmen durch Personalausgaben der Hauptgruppe 4

Die Belastung der Steuereinnahmen<sup>26</sup> und der allgemeinen Finanzausweisungen<sup>27</sup> durch die Personalausgaben der Hauptgruppe 4 ist nachfolgend dargestellt:

Haushaltsjahr	Steuern (ohne steuerähnliche Abgaben)			Steuern, steuerähnliche Abgaben, allgemeine Finanzausweisungen		
	Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr	Belastung durch Personal- ausgaben	Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr	Belastung durch Personal- ausgaben
		%			%	
2009	8.344	- 9,1	59,7	9.160	- 6,5	54,4
2010	8.372	0,3	61,5	9.344	2,0	55,1
2011	8.861	5,8	59,9	9.731	4,1	54,5
2012	9.711	9,6	55,6	10.646	9,4	50,7
2013	10.206	5,1	53,6	11.208	5,3	48,8
2014	10.558	3,4	53,3	11.576	3,3	48,6
2015	10.968	3,9	52,5	12.045	4,1	47,8
2016	11.992	9,3	49,7	13.193	9,5	45,1
2017	12.788	6,6	48,4	14.021	6,3	44,1
<b>2018</b>	<b>12.763</b>	<b>- 0,2</b>	<b>49,4</b>	<b>13.988</b>	<b>- 0,2</b>	<b>45,1</b>
2019 (vorl. Ist)	13.935	9,2	48,1	15.058	7,6	44,5
2020 (Hpl.)	14.631	5,0	49,0	15.385	2,2	46,6
2021 (Fpl.)	15.167	3,7	49,1	15.934	3,6	46,8
2022 (Fpl.)	15.640	3,1	49,0	16.413	3,0	46,7
2023 (Fpl.)	16.168	3,4	48,8	16.944	3,2	46,6

Im Jahr 2018 wurden mehr als 45 % der Steuern, steuerähnlichen Abgaben und allgemeinen Finanzausweisungen zur Deckung der Personalausgaben benötigt. Die Zunahme der Belastungsquote von einem Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr war auf stagnierende Einnahmen<sup>28</sup> und steigende Personalausgaben zurückzuführen.

Die Landesregierung erwartet bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums einen Anstieg der Quote auf 46,6 %.

<sup>26</sup> Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

<sup>27</sup> Allgemeine Zuweisungen vom Bund sowie von den Ländern (Kapitel 20 01 Titel 211 01 „Ergänzungszuweisungen des Bundes“, Titel 211 02 „Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer“ sowie Titel 212 01 „Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich“).

<sup>28</sup> In den Einnahmen 2017 „sind ... 345 Mio. € aufgrund eines Sondereffekts enthalten, von denen 247 Mio. € im Jahr 2018 über den LFA wieder abgeführt werden mussten“ (vgl. Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2018 bis 2023, S. 19).

## 2.2.4 Entwicklung der Personalausgaben außerhalb der Hauptgruppe 4

Zu den Personalausgaben, die nicht in der Hauptgruppe 4 ausgewiesen sind, zählen die Ausgaben für das Personal der Landesbetriebe, der global veranschlagten Hochschulen und des Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft - Sonderfinanzierung“ sowie Gestellungsgelder<sup>29</sup> und Personalkosten für staatlich zugewiesene Lehrer an Privatschulen.<sup>30</sup>

Die Entwicklung der auf diese Bereiche entfallenden Ausgaben ist nachfolgend dargestellt<sup>31</sup>:

Haushaltsjahr	Landesbetriebe	Globalhaushalte	Sondervermögen	Privatschulen zugewiesene Lehrkräfte	Gestellungsgelder	insgesamt <sup>32</sup>
Mio. €						
2010	373	361	10	41	19	805
2011	372	371	19	42	18	823
2012	378	379	24	53	18	852
2013	378	376	31	52	20	856
2014	364	391	33	52	18	858
2015	368	396	37	53	18	872
2016	374	419	38	53	20	904
2017	387	420	25	55		887
<b>2018</b>	<b>394</b>	<b>420</b>	<b>39</b>	<b>56</b>		<b>908</b>

Werden diese Ausgaben den Personalausgaben der Hauptgruppe 4 hinzugerechnet, ergeben sich für 2018 folgende Kennziffern:

- Personalausgabenquote 44,0 %,
- Steuerbelastungsquote 51,6 %.

<sup>29</sup> Bei den Gestellungsgeldern handelt es sich um Leistungen für Bedienstete von Kirchen, die nebenamtlich Unterricht an öffentlichen Schulen erteilen. Rheinland-Pfalz weist seit 2017 die entsprechenden Zahlungen in der Hauptgruppe 4 nach. Bis einschließlich 2016 waren die Zahlungen Titeln der Hauptgruppe 6 zugeordnet.

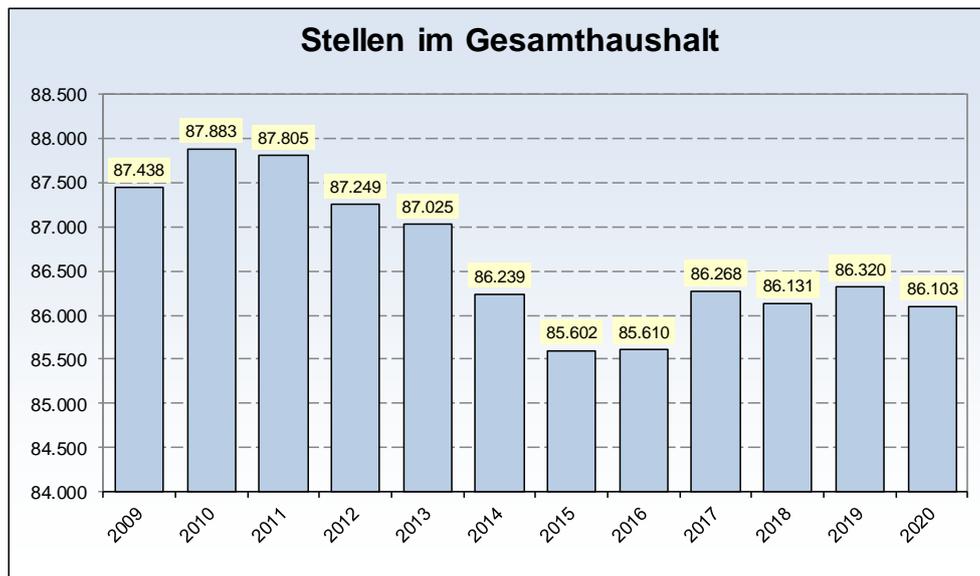
<sup>30</sup> Vgl. hierzu auch die Beiträge jeweils Nr. 4 der Jahresberichte 2013 (Drucksache 16/2050) und 2019 (Drucksache 17/8300) - Personal und Personalausgaben des Landes.

<sup>31</sup> In der Tabelle sind Personalausgaben für Bedienstete dargestellt, bei denen unmittelbare Dienst- oder Arbeitsverhältnisse zum Land vorliegen oder die als landeseigenes Personal aufgrund der Art des Direktionsrechts bzw. der Weisungsbefugnis angesehen werden können. Ausgaben für Erstattungen von Personalkosten an die Landkreise sind nicht enthalten, da die betreffenden Bediensteten auf die Landkreise übergegangen sind.

<sup>32</sup> Differenzen bei den Summen aufgrund von Rundungen.

## 2.2.5 Entwicklung der Stellen im Gesamthaushalt

Die Zahl der Stellen nach den Angaben in den Haushaltsplänen hat sich wie folgt entwickelt:



In dem Diagramm ist die Stellenentwicklung abgebildet. Nach dem tendenziellen Rückgang bis 2016 folgte ein Stellenaufbau.

Der nachfolgenden Übersicht ist die nach Aufgabenbereichen differenzierte Stellenentwicklung zu entnehmen<sup>33</sup>:

Aufgabenbereich	Stellen im Gesamthaushalt								Veränderung 2020 zu 2009	
	2009	2011	2013	2015	2017	2018	2019	2020	absolut	relativ
Schulen <sup>34</sup>	36.060	36.536	36.193	35.416	35.847	35.797	35.861	35.812	- 248	- 0,7 %
Hochschulen	7.968	7.774	7.898	7.991	8.003	8.001	7.990	7.980	12	0,2 %
Polizei	11.260	11.221	11.162	11.140	11.483	11.511	11.608	11.685	425	3,8 %
Justiz	7.148	7.236	7.216	7.141	7.131	7.150	7.249	7.295	147	2,1 %
Steuerverwaltung	6.285	6.256	6.243	6.147	5.968	5.924	5.867	5.804	- 481	- 7,7 %
Sonstige Verwaltung <sup>35</sup>	18.718	18.783	18.313	17.768	17.836	17.748	17.745	17.527	- 1.191	- 6,4 %
insgesamt <sup>36</sup>	87.438	87.805	87.025	85.602	86.268	86.131	86.320	86.103	- 1.336	- 1,5 %

<sup>33</sup> Aufgeführt sind die nach den Haushaltsplanungen vorgesehenen Stellen. Hieraus lassen sich keine Aussagen über die tatsächlich besetzten Stellen ableiten.

<sup>34</sup> Einschließlich Stellen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion für die Schulaufsicht sowie des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz und Altersteilzeitstellen.

<sup>35</sup> Ohne Ausbildungsstellen und ohne Berücksichtigung stellenplanähnlicher Übersichten: Letzteres betrifft im Jahr 2020 fast 73 Stellen im gesamten Landeshaushalt. Von 2014 bis 2017 wurden 5.060 Stellen in die Stellenpläne der Landesbetriebe „Liegenschafts- und Baubetreuung“, „Landesforsten“ und „Mobilität“ und des Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft - Sonderfinanzierung“ übernommen. Damit setzte das Ministerium der Finanzen eine Forderung des Rechnungshofs um (vgl. Jahresbericht 2013, Nr. 4 - Personal und Personalausgaben des Landes - Drucksache 16/2050 sowie Drucksache 16/2303 S. 3). Um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, wurden diese Stellen in den Vorjahren mitberücksichtigt.

<sup>36</sup> Differenzen bei den Summen sind auf die Rundung von Stellenanteilen auf ganze Stellen zurückzuführen.

Demnach ergab sich folgende Entwicklung:

- Seit 2009 wurden bei Schulen, in der Steuerverwaltung sowie in der sonstigen Verwaltung insgesamt mehr als 1.900 Stellen abgebaut.
- In dem gleichen Zeitraum verzeichneten Hochschulen, Polizei und Justiz einen Zuwachs um knapp 600 Stellen.
- Fast 80 % der im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 ausgewiesenen Stellen betreffen die Kernbereiche Schulen, Hochschulen, Polizei, Justiz und Steuerverwaltung. 20 % der Stellen entfallen auf die sonstige Verwaltung.

Die Zahl der Stellen für das Jahr 2020 beinhaltet 2.434 durch Dritte finanzierte Stellen<sup>37</sup>. In diesen Fällen stehen den Personalausgaben Erstattungen der Drittmittelgeber gegenüber.

Nach dem Stellenabbauprogramm der Landesregierung sollen bis 2020 etwa 1.650 Stellen und in den Folgejahren weitere 350 Stellen entfallen.<sup>38</sup> Dieser Stellenabbau soll allerdings einhergehen mit der Schaffung von 1.500 Stellen<sup>39</sup> „in wichtigen politischen Schwerpunktbereichen, insbesondere Bildung/Hochschule, innere Sicherheit und Justiz sowie Hoch- und Tiefbau“<sup>40</sup>.

## 2.2.6 Versorgungsausgaben und Versorgungsempfänger

In den Jahren 2009 bis 2018 erhöhten sich die Versorgungsausgaben<sup>41</sup> um 58,4 % auf mehr als 2 Mrd. €. Die übrigen Personalausgaben in der Hauptgruppe<sup>42</sup> stiegen um 16,9 % auf fast 4,3 Mrd. €.<sup>43</sup>

---

<sup>37</sup> Durch Dritte, wie z. B. den Bund, finanzierte Personalausgaben finden sich u. a. bei Landesbetrieben und bei den Hochschulen.

<sup>38</sup> Vgl. Übersicht über die Umsetzung des Abbaus von 2.000 Stellen im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 - Einzelplan 20 Allgemeine Finanzen.

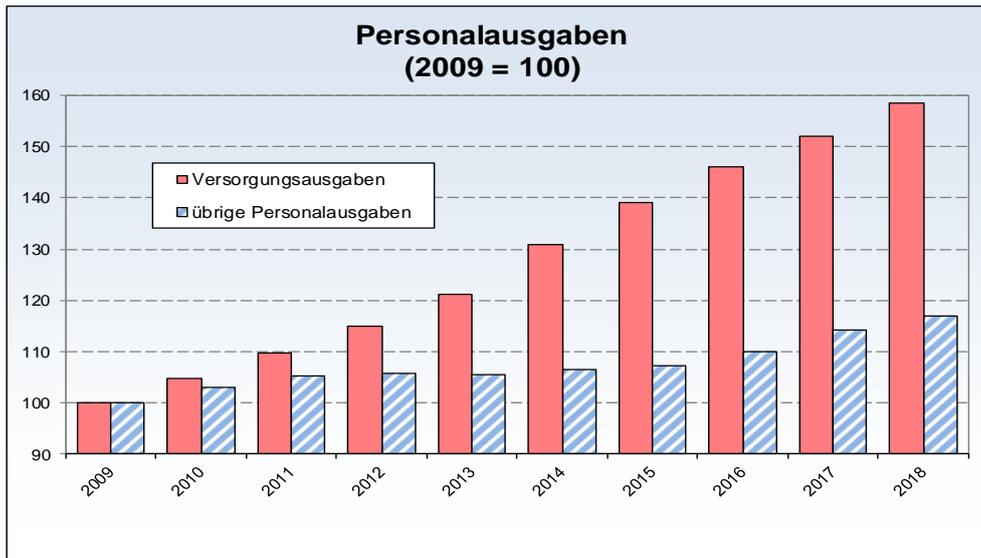
<sup>39</sup> Davon 61 Stellen beim Landesbetrieb „Mobilität“, 25 pro Jahr für Kommissaranwärter, 224 im Polizeibereich (von bisher 13.156 auf 13.380 in 2020), 50 für Richter und Staatsanwälte, 23 für Rechtspfleger, 6 für Amtsanwälte, 30 Anwärterstellen (Justiz), 44 Anwärterstellen im Justizvollzug unter Anrechnung bereits geschaffener Stellen, 10 für den psychologischen Dienst des Justizvollzugs, 17 Wachtmeisterstellen in 2019, 260 für Lehrkräfte, 80 für Feuerwehrlehrkräfte.

<sup>40</sup> Vorstellung des Regierungsentwurfs für den Landeshaushalt 2019/2020 „Ausgeglichener Haushalt: Gemeinsam - Zuversichtlich - Zukunft gestalten“, Pressekonferenz der Landesregierung am 20. August 2018.

<sup>41</sup> Obergruppe 43 (Versorgungsbezüge und dgl.) abzüglich Gruppe 434 (Zuführungen an die Versorgungsrücklage) zuzüglich Gruppe 446 (Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger). Zuführungen an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes werden seit 2018 bei Kapitel 20 04 Titel 634 02 nachgewiesen.

<sup>42</sup> Ohne Gruppe 424 (Zuführungen an die Versorgungsrücklage). Zuführungen an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes werden seit 2018 bei Kapitel 20 04 Titel 634 02 nachgewiesen.

<sup>43</sup> Von einer Darstellung der Versorgungsausgaben und der übrigen Personalausgaben für die künftigen Planjahre in dem Diagramm wurde abgesehen. Gründe hierfür stellen die nicht auf die Ausgabegruppen aufgeteilten Globalen Personalmehrausgaben sowie die strukturellen Differenzen zu den Ist-Ergebnissen (z. B. wegen Einnahmekoppelungen, Deckungsfähigkeiten und Einsparauflagen) dar.



Das Diagramm veranschaulicht den überproportionalen Anstieg der Versorgungsausgaben.

Zu dieser Entwicklung trug ein deutlicher Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger bei, wie die nachfolgende Übersicht verdeutlicht<sup>44</sup>:

Haushalts-jahr	Ruhestandsbeamte	Hinterbliebene	Versorgungsempfänger insgesamt
2009	25.900	9.306	35.206
2010	26.898	9.242	36.140
2011	28.249	9.328	37.577
2012	29.869	9.224	39.093
2013	31.665	9.192	40.857
2014	33.490	9.207	42.697
2015	35.399	9.506	44.905
2016	36.472	9.565	46.037
2017	37.495	9.614	47.109
<b>2018</b>	<b>38.435</b>	<b>9.644</b>	<b>48.079</b>

Nach den Angaben im aktuellen Finanzplan stieg die Zahl der Ruhestandsbeamten von 2012 bis 2015 um durchschnittlich 5,4 % jährlich. Infolge der Anhebung der Regelaltersgrenze dürfte die Dynamik der Ruhestandsversetzungen gedämpft werden. Allerdings erwartet die Landesregierung, dass die Zahl der Versorgungsempfänger bis 2023 gegenüber 2017 um 15 % und die Versorgungsausgaben in demselben Zeitraum um 33 % zunehmen werden.<sup>45</sup> Dies wären mehr als 640 Mio. €.<sup>46</sup>

Im Übrigen hat die Landesregierung in den Berichten über die Beamtenversorgung in den Jahren 2017 und 2018<sup>47</sup> darauf hingewiesen, dass ein zentrales Element der dauerhaften Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben ein strukturell ausgeglichener Haushalt sei. Die als Sondervermögen fortgeführte Versorgungsrücklage,

<sup>44</sup> Daten gemäß Angaben in den Berichten der Landesregierung über die Beamtenversorgung. Darin sind Angaben zu den Globalhaushalten, die die Versorgungsausgaben für ihren jeweiligen Bereich selbst tragen, nicht enthalten.

<sup>45</sup> Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2018 bis 2023, S. 38 und 39.

<sup>46</sup> Unter Zugrundelegung der Abgrenzung gemäß Fußnote 41.

<sup>47</sup> Drucksachen 17/6966 und 17/10677.

deren Bestand sich Ende 2018 auf 530,4 Mio. € belief<sup>48</sup>, diene zur Abfederung der Belastungen aus Versorgungsausgaben.

## 2.3 Zinsausgaben

Die Belastung des Haushalts durch Zinsausgaben ist aus der Zinssteuerquote (Verhältnis der Zinsausgaben zu den Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes<sup>49</sup>) ersichtlich:

Haushaltsjahr	Steuern <sup>50</sup>	Einnahmen aus Länderfinanz- ausgleich	Ergänzungs- zuweisungen Bund <sup>49</sup>	Einnahmen insgesamt <sup>50</sup>	Zins- ausga- ben	Zins- steuer- quote
	Mio. €					%
2009	8.344	327	458	9.129	1.186	13,0
2010	8.372	269	679	9.320	1.064 <sup>51</sup>	11,4
2011	8.861	205	638	9.704	1.015 <sup>51</sup>	10,5
2012	9.711	237	674	10.622	972	9,1
2013	10.206	281	672	11.159	987	8,8
2014	10.558	274	695	11.527	950	8,2
2015	10.968	330	698	11.996	820	6,8
2016	11.992	392	748	13.132	819 <sup>52</sup>	6,2
2017	12.788	427	742	13.957	747	5,4
<b>2018</b>	<b>12.763</b>	<b>397</b>	<b>757</b>	<b>13.917</b>	<b>581</b>	<b>4,2</b>
2019 (vorl. Ist)	13.934	344	696	14.974	477	3,2
2020 (Hpl.)	14.631	-	694	15.325	654	4,3
2021 (Fpl.)	15.167	-	708	15.875	666	4,2
2022 (Fpl.)	15.640	-	714	16.354	686	4,2
2023 (Fpl.)	16.168	-	717	16.885	694	4,1

Die Haushaltsrechnung 2018 wies Zinsausgaben von 581 Mio. € aus, die sich nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2019 auf 477 Mio. € verringerten.

Trotz steigender Verschuldung bis 2015 gingen die Zinsausgaben in den vergangenen Jahren insbesondere infolge des niedrigen Zinsniveaus zurück. „Der EZB-Rat geht davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass sich die Inflationsaussichten in seinem Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend

<sup>48</sup> Der Bestand des Sondervermögens soll schrittweise am Kapitalmarkt angelegt werden. Von dem Bestand des Sondervermögens von 530,4 Mio. € Ende 2018 entfielen 360,6 Mio. € auf Schuldscheindarlehen an das Land Rheinland-Pfalz, 128,7 Mio. € auf Barvermögen und 41,1 Mio. € auf Anleihen öffentlich-rechtlicher Emittenten. Im Laufe der nächsten Jahre soll die Deutsche Bundesbank mit der Vermögensverwaltung betraut werden (Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2018 bis 2023, S. 40).

<sup>49</sup> Einschließlich Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer.

<sup>50</sup> Ohne steuerliche Abgaben.

<sup>51</sup> Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsabschlüsse wurden Zinsausgaben des Haushaltsjahres 2011 von 67 Mio. € in das Haushaltsjahr 2010 und des Haushaltsjahres 2010 von 119,1 Mio. € in das Haushaltsjahr 2009 umgebucht. Dies beeinträchtigt die Aussagefähigkeit der Haushaltsrechnungen, vgl. Nr. 1, Teilziffer 5.1 des Jahresberichts 2013 (Drucksache 16/2050).

<sup>52</sup> Davon entfallen 135 Mio. € auf Zinsausgaben aufgrund von Darlehen beim Pensionsfonds sowie fast 11 Mio. € auf Zinsausgaben aufgrund von Darlehen bei der Versorgungsrücklage.

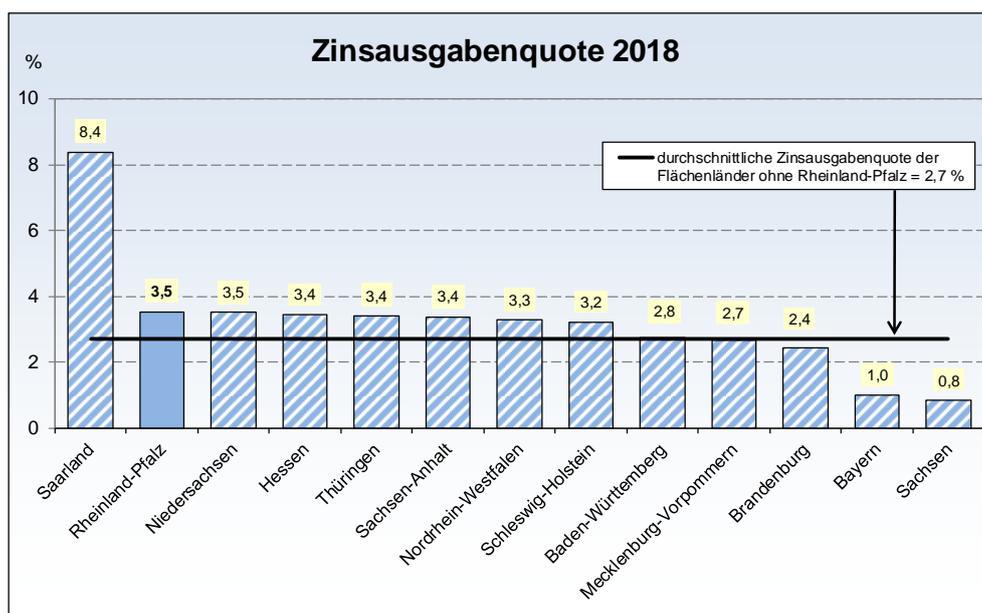
nahe, aber unter 2 % liegt, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation durchgängig widerspiegelt.“<sup>53</sup>

Die Landesregierung erwartet in ihrer mittelfristigen Finanzplanung eine zügige schrittweise Normalisierung des allgemeinen Zinsniveaus, die zu moderaten Steigerungen der Zinsausgaben führt.<sup>54</sup> Bei der Kalkulation der Ansätze wurde ein Anstieg des Zinsniveaus von 0,8 % auf 3,5 % für 10-jährige Schuldscheine in den Jahren 2021 bis 2023 unterstellt.

Für die Planjahre 2020 bis 2023 setzte das Land Zinsausgaben zwischen 650 Mio. € und 700 Mio. € jährlich an. Allein 2020 würden sich nach vorsichtiger Schätzung Zins-Mehrausgaben von fast 54 Mio. € ergeben, wenn im Rahmen notwendiger Anschlussfinanzierungen neue Kreditaufnahmen um einen Prozentpunkt höher verzinst würden als auslaufende Kreditverträge. Bei dieser Konstellation wäre 2023 bereits mit Zins-Mehrausgaben von über 200 Mio. € zu rechnen. Bei höherer Verzinsung können insbesondere bei Darlehen mit längeren Laufzeiten und trotz des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten zur Minderung von Zinsänderungsrisiken weitere Ausgaben auf das Land zukommen.

Die Zinssteuerquote verminderte sich 2018 infolge rückläufiger Zinsausgaben um 1,2 Prozentpunkte auf 4,2 %.

Die Zinsausgabenquote (Anteil der Zinsen an den bereinigten Gesamtausgaben) belief sich 2018 auf 3,5 %. Damit lag Rheinland-Pfalz über der durchschnittlichen Quote<sup>55</sup> sowohl aller anderen Flächenländer (2,7 %) als auch der anderen westlichen Flächenländer (2,8 %)<sup>56</sup>:



Das Diagramm verdeutlicht den vergleichsweise hohen Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben des Landes Rheinland-Pfalz.

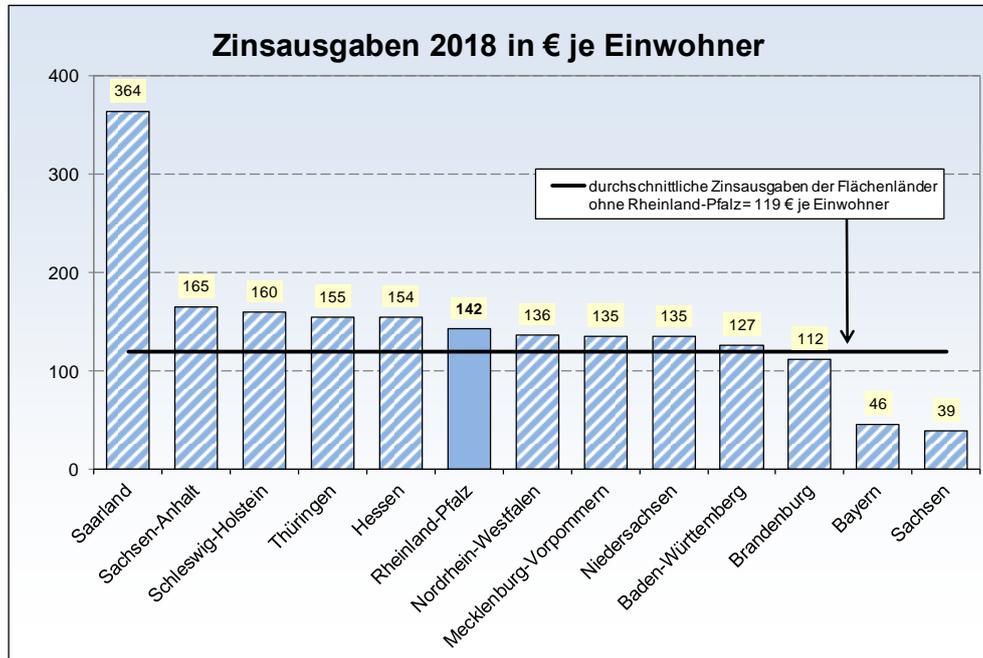
<sup>53</sup> Pressemeldung der Europäischen Zentralbank vom 23. Januar 2020 über „Geldpolitische Beschlüsse“.

<sup>54</sup> Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2018 bis 2023, S. 49 und S. 69.

<sup>55</sup> Siehe auch Fußnote 9.

<sup>56</sup> Auch bei Einbeziehung von Rheinland-Pfalz in die Durchschnittswertermittlung ändern sich die o. a. Durchschnittsquoten nicht.

Die Zinsausgaben des Landes je Einwohner lagen 2018 mit 142 € um mehr als 19 % über dem Durchschnittswert aller anderen Flächenländer (119 € je Einwohner)<sup>57</sup> und um knapp 17,4 % über dem der anderen westlichen Flächenländer (121 € je Einwohner).<sup>58</sup>



In dem Diagramm sind die Zinsausgaben je Einwohner abgebildet. Rheinland-Pfalz weist danach eine überdurchschnittlich hohe Zinsbelastung aus.

Hätte Rheinland-Pfalz seine Zinsausgaben je Einwohner auf den Durchschnittswert aller anderen Flächenländer begrenzen können, hätten Mittel von über 95 Mio. € beispielsweise für zusätzliche Tilgungsleistungen zur Verfügung gestanden.

## 2.4 Investitionsausgaben und -quote

Die Investitionsquote bildet den Anteil der Investitionen<sup>59</sup> (Baumaßnahmen sowie sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) an den bereinigten Gesamtausgaben ab. Im Jahr 2018 belief sich diese Quote auf 5,1 %:

<sup>57</sup> Vgl. hierzu auch Anlage 4.

<sup>58</sup> Wird Rheinland-Pfalz in die Durchschnittswertermittlung einbezogen, ergeben sich durchschnittliche Zinsausgaben von 120 € je Einwohner für alle Flächenländer und von 123 € je Einwohner für die westlichen Flächenländer.

<sup>59</sup> Der haushaltsrechtliche Investitionsbegriff ist in § 13 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) festgelegt. Damit kam der Gesetzgeber dem Regelungsauftrag des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1989 nach (Urteil vom 18. April 1989 - 2 BvF 1/82 BVerfGE 79, 311-357). Das Bundesverfassungsgericht hatte in seiner Entscheidung eine gesetzliche Definition des Investitionsbegriffs wegen seiner Bedeutung als Regelgrenze für Kreditaufnahmen gefordert. Danach gehören zu den Investitionen Ausgaben für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen sowie von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, von Wertpapieren sowie für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen, Darlehen, die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der vorgenannten Zwecke. Die Investitionen werden in den Ausgabehauptgruppen 7 und 8 nachgewiesen. Bei der vorgenommenen Bestimmung der Investitionsausgaben handelt es sich um eine abschließende Aufzählung.

Haushaltsjahr	ausgewiesene Investitionsausgaben	in den ausgewiesenen Investitionsausgaben enthaltene Zuführungen an den Pensionsfonds	Investitionsausgaben ohne Zuführungen an den Pensionsfonds <sup>60</sup>	Veränderung absolut	Veränderung prozentual	Gesamtausgaben	Investitionsquote
2009	1.388	329	1.059	94	9,7	12.857	8,2
2010	1.643 <sup>61</sup>	369	1.275	216	20,4	13.469	9,5
2011	1.727 <sup>61</sup>	411	1.316	41	3,2	14.042	9,4
2012	1.727 <sup>61, 62</sup>	453	1.274	- 42	- 3,2	14.209	9,0
2013	1.446	490	956	- 318	- 25,0	14.364	6,7
2014	1.421	518	903	- 53	- 5,5	15.193	5,9
2015	1.497	565	932	29	3,2	15.809	5,9
2016	950	92	859	- 73	- 7,8	15.999	5,4
2017	851	-	851	- 8	- 0,9	16.415	5,2
<b>2018</b>	<b>844</b>	<b>-</b>	<b>844</b>	<b>- 7</b>	<b>- 0,8</b>	<b>16.422</b>	<b>5,1</b>
2019 (vorl. Ist)	1.002	-	1.002	158	18,7	17.211	5,8
2020 (Hpl.)	1.235	-	1.235	233	23,3	18.332	6,7
2021 (Fpl.)	1.313	-	1.313	78	6,3	18.950	6,9
2022 (Fpl.)	1.374	-	1.374	61	4,6	19.536	7,0
2023 (Fpl.)	1.429	-	1.429	55	4,0	20.173	7,1

Die in den vergangenen Jahren rückläufigen Investitionsausgaben des Kernhaushalts verringerten sich 2018 weiter auf 844 Mio. €. Für 2019 weist das vorläufige Rechnungsergebnis einen Anstieg auf 1 Mrd. € aus.

Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sind Zuwächse vorgesehen, zu denen auch die Umstellung von Schuldendiensthilfen auf Investitionszuwendungen an die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und die Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur, insbesondere dem Ausbau von Gigabit-Infrastrukturen,<sup>63</sup> beitragen werden. Die in der Finanzplanung für 2023 vorgesehenen Investitionen überschreiten die Ist-Ausgaben des Jahres 2018 um 585 Mio. €.

In den vorgenannten Investitionsausgaben und -quoten sind die Investitionen der Landesbetriebe nicht berücksichtigt. Außerdem werden seit 1994 öffentliche Investitionsmaßnahmen (Hochbau-, Straßenbau- und Deichbaumaßnahmen<sup>64</sup>) in besonderen Finanzierungsformen durchgeführt. Ferner unterstützt das Land - auch mithilfe von Bundesmitteln - über das Sondervermögen KI 3.0 finanzschwache Kommunen bei ihren Investitionen.<sup>65</sup>

Bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums erwartet die Landesregierung für die Landesbetriebe auf mehr als 300 Mio. € steigende eigenfinanzierte

<sup>60</sup> Differenzen bei den Summen ergeben sich durch Rundungen.

<sup>61</sup> Einschließlich Finanzhilfen - auch mithilfe von Bundesmitteln - aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz.

<sup>62</sup> Die Haushaltsrechnung 2012 weist Investitionsausgaben von 1.759 Mio. € aus. In diesem Betrag sind laufende (nicht-investive) Zuweisungen von 32 Mio. € enthalten, die irrtümlich bei einem Darlehens-titel (Kapitel 20 26 Titel 853 02) gebucht worden waren.

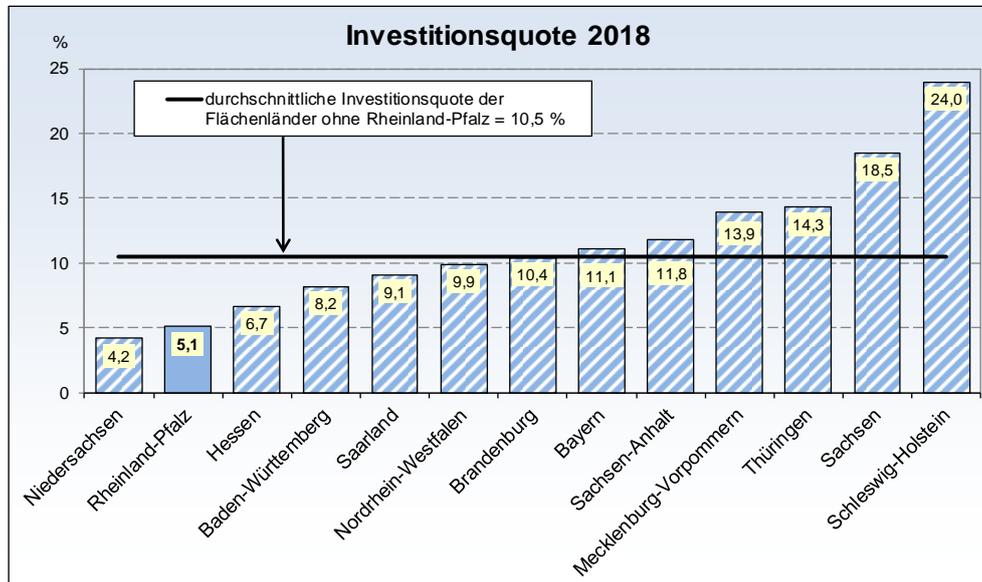
<sup>63</sup> Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind Verpflichtungsermächtigungen von 575 Mio. € ausgebracht (Kapitel 03 04 Titel 883 76).

<sup>64</sup> Vgl. u. a. Beitrag Nr. 22 - Hochwasserschutz an der Mosel - des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650).

<sup>65</sup> Vgl. Ausführungen zu Teilziffer 1 dieses Beitrags. Zulasten dieses Programms wurden 2018 Investitionsausgaben von nahezu 44 Mio. € geleistet. Siehe hierzu auch Vorlage 17/4720.

Investitionsausgaben. Werden diese den Investitionen des Kernhaushalts hinzuge-rechnet, ergeben sich in den einzelnen Planjahren um etwa 1,5 bis 1,6 Prozent-punkte höhere Investitionsquoten.<sup>66</sup>

Folgende Investitionsquoten ergeben sich 2018 für die Kernhaushalte der Flächen-länder<sup>67</sup>:



In dem Diagramm sind die Investitionsquoten der Flächenländer abgebildet. Der Vergleich mit den Haus-haltsdaten der Länder wird allerdings durch Auslagerungen von Ausgaben aus den Kernhaushalten in Betriebs Haushalte, Globalhaushalte von Hochschulen und Sondervermögen, landesspezifische Beson-derheiten und teilweise auch unterschiedliche haushaltssystematische Zuordnungen beeinflusst.<sup>68</sup> Zu-dem dürfen Sondereffekte nicht außer Acht bleiben; so dürfte zu der hohen Investitionsquote von Schles-wig-Holstein die Auszahlung einer Garantieleistung von mehr als 2,4 Mrd. € für die HSH Nordbank AG beigetragen haben.<sup>69</sup> Ohne die Garantieleistung hätten sich für Schleswig-Holstein eine Investitionsquote von 8,4 % und für die Flächenländer (ohne Rheinland-Pfalz) eine Durchschnittsquote von 9,8 % ergeben.

Danach lag die Investitionsquote des Landes mit 5,1 % deutlich unter der durch-schnittlichen Quote der anderen Flächenländer, die 10,5 % betrug.<sup>70</sup> Lässt man den

<sup>66</sup> Vgl. Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2018 bis 2023, S. 50 und S. 59.

<sup>67</sup> Siehe auch Fußnote 9.

<sup>68</sup> Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hat es auf ihrer Herbstkonferenz vom 14. bis 15. Oktober 2019 für notwendig erachtet, die Vergleich-barkeit und Kohärenz statistischer Informationen über die von Bund und Ländern bestimmten Inves-titionen zu verbessern (vgl. Pressemitteilung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz vom 15. Oktober 2019). Zur Berücksichtigung der auch außerhalb der Kernhaushalte getätigten Investitionen in Lan-desbetrieben, Globalhaushalten oder Sondervermögen sollte die Einbeziehung auch solcher Inves-titionen in die Ermittlung der Investitionsquoten von den hierfür zuständigen Stellen geprüft werden. Dieses Anliegen hat der Vorsitzende der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rech-nungshöfe des Bundes und der Länder im November 2019 an das Bundesministerium der Finanzen, den Bund/Länder-Arbeitsausschuss „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“ sowie an das Statis-tische Bundesamt herangetragen.

<sup>69</sup> Vgl. Pressemeldung des Ministeriums der Finanzen des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Ja-nuar 2019.

<sup>70</sup> Die durchschnittliche Investitionsquote der anderen westlichen Flächenländer betrug 9,6 %. Wird Rheinland-Pfalz in die Berechnungen einbezogen, ergibt sich eine Durchschnittsquote von 10,2 % für alle Flächenländer und von 9,3 % für die westlichen Flächenländer. Die unterdurchschnittliche Investitionstätigkeit von Rheinland-Pfalz spiegelt sich auch in den Investi-tionsausgaben je Einwohner wider. Danach lagen die Pro-Kopf-Ausgaben 2018 mit 207 € um 55,4 % unter dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer (vgl. Anlage 4).

Sondereffekt von Schleswig-Holstein (Garantieleistung von mehr als 2,4 Mrd. €) unberücksichtigt, ergibt sich eine durchschnittliche Investitionsquote von 9,8 %. Selbst bei vereinfachter Hinzurechnung der eigenfinanzierten Investitionen der Landesbetriebe von 220 Mio. € erreicht Rheinland-Pfalz mit 6,5 % den Durchschnittswert nicht.<sup>71</sup> Hierzu hätte das Land im Jahr 2018 über 500 Mio. € mehr investieren müssen, ohne das Ausgabevolumen zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang verweist der Rechnungshof auch auf seine Beratende Äußerung vom 18. August 2015 zur Erhaltung des Landesstraßennetzes<sup>72</sup>. Danach betrug der Investitionsbedarf im Bereich der schlechten und sehr schlechten Streckenabschnitte sowie für die Durchführung sonstiger dringlicher Straßenbaumaßnahmen - das betrifft fast 2.500 km oder 34 % des Landesstraßennetzes - nahezu 970 Mio. €. Der Rechnungshof beabsichtigt, das Instandhaltungsmanagement zu überprüfen, sobald der Landesbetrieb „Mobilität“ die Ergebnisse der Straßenzustandserfassung 2017 und die daraus folgende Kostenermittlung vorgelegt hat.

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hat in den letzten Jahren mehrfach auf sinkende Investitionsausgaben in Kernhaushalten und auf einen hohen Investitionsstau in der Erhaltung der öffentlichen Infrastruktur hingewiesen. Unzureichende Investitionen führten zu einem dauerhaften Vermögensverzehr und damit für öffentliche Haushalte zu einem mit der öffentlichen Verschuldung vergleichbaren Risiko. Auf ihrer Herbstkonferenz ist positiv angemerkt worden, dass im Bund und in vielen Ländern die Investitionsansätze wieder erhöht worden seien. Beobachtet werde aber auch, dass die tatsächlichen Investitionsausgaben häufig gegenüber den jeweiligen Planungen zurückblieben.<sup>73</sup>

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder halten es in ihrer Bewertung der Finanzlage der öffentlichen Haushalte insbesondere für erforderlich, auf der Ausgabenseite ein größeres Gewicht auf langfristig wachstumsstärkende Ausgaben zu legen und den Investitionsbedarf konsequent anzugehen. Es seien weiterhin Investitionen u. a. in den Bereichen Infrastruktur, Digitalisierung, Bildung, Wissenschaft und Klimaschutz erforderlich.<sup>74</sup>

Beispielsweise könnte auch die aus den neuen Regeln zur Mittelverteilung zwischen Bund und Ländern hervorgehende verbesserte Finanzausstattung der Länder ab 2020 als Chance genutzt werden, Umfang und Zielgenauigkeit staatlicher Investitionen zu optimieren.<sup>75</sup> So geht das rheinland-pfälzische Ministerium der Finanzen davon aus, dass für das Land unter Berücksichtigung des Wegfalls der Entflechtungsmittel Mehreinnahmen von etwa 250 Mio. € jährlich verbleiben.

---

<sup>71</sup> Bei diesem Vergleich sollte nicht außer Acht bleiben, dass die Ausgaben der Landesbetriebe, die nicht durch Zuführungen aus dem Kernhaushalt gedeckt sind, in den bereinigten Gesamtausgaben nicht berücksichtigt sind.

<sup>72</sup> Drucksache 16/5500.

<sup>73</sup> Pressemitteilungen des Landesrechnungshofs Brandenburg vom 30. September 2014, des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern vom 7. Oktober 2015 und des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz vom 25. April 2018.

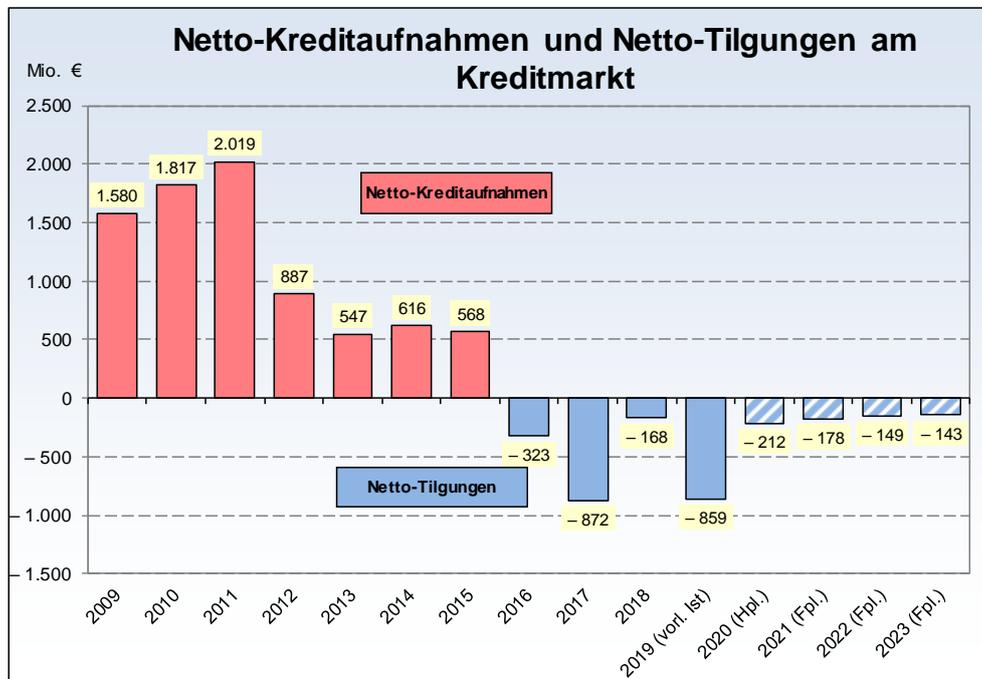
<sup>74</sup> Pressemitteilungen vom 25. Mai 2018 und vom 24. Mai 2019 zu den Jahreskonferenzen 2018 und 2019 der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder.

<sup>75</sup> Lenk, Thomas; Mehreinnahmen ab 2020 - Wohin mit den zusätzlichen Mitteln?, in: Sächsischer Rechnungshof, Finanzkontrolle in Sachsen, Band 9, 2019, S. 27.

## 2.5 Kreditfinanzierung

### 2.5.1 Netto-Kreditaufnahmen und Netto-Tilgungen am Kreditmarkt

In dem folgenden Diagramm sind die zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs benötigten Netto-Kreditaufnahmen am Kreditmarkt bzw. die zur Netto-Tilgung eingesetzten Mittel abgebildet:



Das Diagramm verdeutlicht, dass im Vollzug der Haushaltsjahre 2009 bis 2015 jeweils Kredite zur vollständigen Deckung der Ausgaben aufgenommen wurden. In den Jahren 2016 bis 2019 wurden per saldo Darlehen getilgt.

Im Jahr 2018 schloss der Kernhaushalt mit einem Finanzierungsüberschuss von 867 Mio. €<sup>76</sup> ab, der zur Netto-Zuführung an Rücklagen und zur Netto-Tilgung von 168 Mio. € genutzt wurde.

Das vorläufige Rechnungsergebnis weist für 2019 eine Netto-Tilgung von 859 Mio. € aus.

Für die Planjahre ab 2020 erwartet die Landesregierung, dass per saldo weitere Darlehenstilgungen erwirtschaftet werden können.

In Anbetracht der hohen Verschuldung (vgl. Ausführungen zu Teilziffer 2.8 dieses Beitrags) und eines nicht auszuschließenden Anstiegs des Zinsniveaus sollten Möglichkeiten beim Haushaltsvollzug, die Tilgungsleistungen zu verstärken, genutzt werden.

<sup>76</sup> Vgl. Beitrag Nr. 2 - Abwicklung des Landeshaushalts 2018 - Teilziffer 3.1 dieses Jahresberichts.

## 2.5.2 Kreditfinanzierungsquote

Die Kreditfinanzierungsquote zeigt den Anteil der Aufnahme neuer Schulden des Kernhaushalts. Sie weist das Verhältnis der Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt (Krediteinnahmen abzüglich Tilgungsausgaben) zu den bereinigten Gesamtausgaben aus. Überschreiten die Tilgungsausgaben die Kreditaufnahmen, so ergibt sich eine Quote mit einem negativen Vorzeichen.

Haushaltsjahr	Gesamtausgaben	Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt	Kreditfinanzierungs- quote <sup>77</sup>
	Mio. €		%
2009	12.857	1.580	12,3
2010	13.469	1.817	13,5
2011	14.042	2.019	14,4
2012	14.209	887	6,2
2013	14.364	547	3,8
2014	15.193	616	4,1
2015	15.809	568	3,6
2016	15.999	- 323	- 2,0
2017	16.415	- 872	- 5,3
<b>2018</b>	<b>16.422</b>	<b>- 168</b>	<b>- 1,0</b>
2019 (vorl. Ist)	17.211	- 859	- 5,0
2020 (Hpl.)	18.332	- 212	- 1,2
2021 (Fpl.)	18.950	- 178	- 0,9
2022 (Fpl.)	19.536	- 149	- 0,8
2023 (Fpl.)	20.173	- 143	- 0,7

Die Kreditfinanzierungsquote erhöhte sich 2018 gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Prozentpunkte auf - 1,0 %.

Bei der Entwicklung der Quote ist zu berücksichtigen, dass seit 1994 öffentliche Investitionsmaßnahmen über besondere Finanzierungsformen abgewickelt werden. Diese verringerten im Ergebnis zwar die jährliche Kreditaufnahme des Landes und damit die Kreditfinanzierungsquote, erhöhten jedoch die laufenden Ausgaben und belasten langfristig die laufende Rechnung.

Mit Ausnahme von Schleswig-Holstein<sup>78</sup> glichen alle Flächenländer 2018 ihre Haushalte ohne neue Kredite aus und verringerten ihren Schuldenstand.<sup>79</sup> Dies trug zu Durchschnittsquoten von - 0,8 % bei allen anderen Flächenländern und von - 0,7 % bei den anderen westlichen Flächenländern bei.<sup>80</sup>

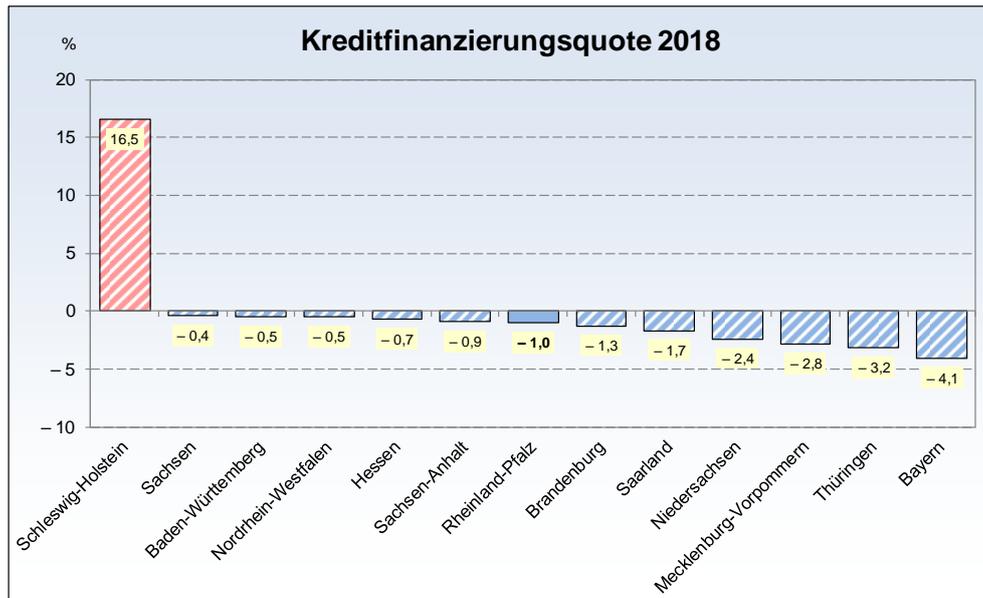
<sup>77</sup> Wird die Neuverschuldung des Landes bei anderen Gebietskörperschaften in die Berechnung einbezogen, beträgt die Kreditfinanzierungsquote:

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
12,1 %	13,3 %	14,1 %	6,1 %	3,5 %	3,9 %	3,4 %	- 2,3 %
2017	<b>2018</b>	2019 (vorl. Ist)	2020 (Hpl.)	2021 (Fpl.)	2022 (Fpl.)	2023 (Fpl.)	
- 5,5 %	<b>- 1,2 %</b>	- 5,1 %	- 1,4 %	- 0,9 %	- 0,8 %	- 0,7 %	

<sup>78</sup> Bezüglich des Sondereffekts (kreditfinanzierte Auszahlung einer Garantieleistung) siehe auch Fußnote 69.

<sup>79</sup> Siehe auch Fußnote 9.

<sup>80</sup> Auch bei Einbeziehung von Rheinland-Pfalz in die Durchschnittswertermittlungen ändern sich die o. g. Quoten nicht.



In dem Diagramm sind die Kreditfinanzierungsquoten der Flächenländer abgebildet.

## 2.6 Schuldengrenzen

### 2.6.1 Neue Schuldenregel

Im Grundgesetz wurde 2009 für die Haushalte der Länder der Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichenden Haushalts festgeschrieben. Das heißt, eine strukturelle Verschuldung ist nicht erlaubt. Die Länder können allerdings bis Ende 2019 von diesem Grundsatz nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen abweichen. Ab 2020 müssen die Länder ihre Haushalte so aufstellen, dass diese ohne strukturelle Verschuldung ausgeglichen werden.<sup>81, 82</sup>

Artikel 117 der Landesverfassung wurde Ende 2010 zur Ausgestaltung der grundgesetzlichen Vorgaben neu gefasst. Zu Einzelheiten und Problempunkten verweist der Rechnungshof auf seine Ausführungen in den Jahresberichten 2011 bis 2013.<sup>83</sup> Im Übrigen entfaltet Artikel 117 Abs. 1 der Landesverfassung nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz<sup>84</sup> „derzeit und absehbar noch bis zum Ablauf der Übergangsfrist am 31. Dezember 2019 keine Wirksamkeit“.

Das Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz<sup>85</sup> und die Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente

<sup>81</sup> Artikel 109 in Verbindung mit Artikel 143d Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2019 (BGBl. I S. 404).

<sup>82</sup> Der Unabhängige Beirat des Stabilitätsrats hat in seiner Stellungnahme vom 12. Juni 2017 zur Einhaltung der Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit nach § 51 Abs. 2 HGrG vorgeschlagen, dass künftig zumindest überjährige kommunale Liquiditätskredite nur noch beim Land aufgenommen werden dürfen und diese auf dessen Defizitspielraum im Rahmen der Schuldenbremse angerechnet werden. Damit soll die Einhaltung der gesamtstaatlichen Defizitgrenzen besser abgesichert werden.

<sup>83</sup> Nr. 3 des Jahresberichts 2011, Teilziffer 2.6.3 (Drucksache 15/5290), sowie Nr. 3 der Jahresberichte 2012 und 2013, jeweils Teilziffer 2.6.2 (Drucksachen 16/850 und 16/2050).

<sup>84</sup> Siehe Fußnote 1.

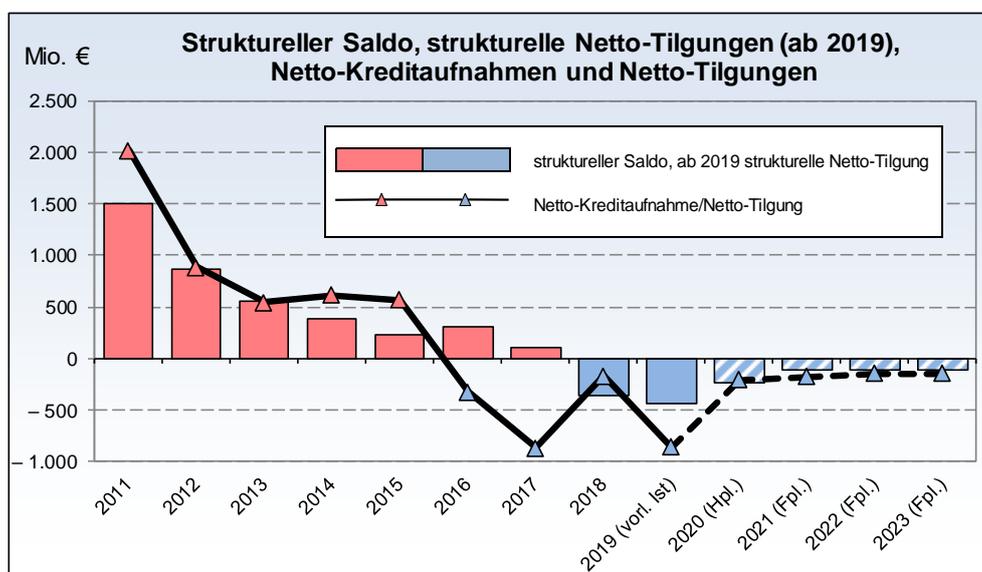
<sup>85</sup> Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 3. Juli 2012 (GVBl. S. 199), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 2018 (GVBl. S. 22), BS 63-2. Ab dem Doppelhaushalt 2019/2020 stellt die strukturelle Netto-Kreditaufnahme die zentrale Zielgröße der Schuldenbegrenzungsregel zur Beurteilung der strukturellen Haushaltslage dar. Netto-Kreditaufnahmen bei Landesbetrieben und Sondervermögen sind ausgeschlossen.

nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes<sup>86</sup> enthalten nähere Bestimmungen insbesondere zur Ermittlung des strukturellen Saldos des Landeshaushalts sowie des zulässigen Saldos. Letzterer zeigt die zulässige Netto-Kreditaufnahme des Landes am Kreditmarkt bzw. die vorgeschriebene Netto-Tilgung von Schulden im jeweiligen Haushaltsjahr auf.

Für 2018 ermittelte das Ministerium der Finanzen einen strukturellen Überschuss von 361 Mio. €.<sup>87</sup> Dieser ergibt sich, indem der Finanzierungsüberschuss (867 Mio. €) um den Saldo finanzieller Transaktionen (- 65 Mio. €), um Konzernbestandteile (- 76 Mio. €) und um konjunkturelle Einflüsse (Konjunkturkomponente - 365 Mio. €) bereinigt wird. Damit wurde die verfassungsrechtliche Vorgabe eines strukturell ausgeglichenen Haushalts bereits vor dem „Ziel-Jahr“ 2020 erreicht. Nach der Haushaltsplanung war noch ein strukturelles Defizit von 198 Mio. € erwartet worden. Zu den Haushaltsverbesserungen trug bei, dass u. a. die Zinsausgaben um fast 277 Mio. €, die Personalausgaben um 194 Mio. € und die sächlichen Verwaltungsausgaben um nahezu 42 Mio. € unter den Planansätzen blieben.

Das vorläufige Rechnungsergebnis weist für 2019 eine strukturelle Netto-Tilgung von 440 Mio. € aus.

Die Entwicklung des strukturellen Saldos, der strukturellen Netto-Tilgungen und der Netto-Kreditaufnahmen bzw. der Netto-Tilgungen ist nachfolgend dargestellt:



In dem Diagramm sind die strukturellen Defizite nach den Rechnungsergebnissen 2011 bis 2017, der strukturelle Überschuss 2018, die strukturelle Netto-Tilgung 2019 sowie die Plandaten für die Folgejahre dargestellt. Außerdem sind die zum Ausgleich des Kernhaushalts erforderlichen Netto-Kreditaufnahmen am Kreditmarkt und die Netto-Tilgungen ausgewiesen.

<sup>86</sup> Drucksachen 16/2924, 16/5285 und 17/5101.

<sup>87</sup> Das Symmetriekonto gemäß § 5 der Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz wies Ende 2018 als Summe aller jahresbezogenen Konjunkturkomponenten seit 2012 einen Bestand von fast 2,8 Mrd. € aus. Der amtlichen Begründung (Drucksache 16/2924 S. 8) zufolge ist von einer Fehleinschätzung hinsichtlich der konjunkturellen Normallage auszugehen, wenn sich die kumulierte Konjunkturkomponente dauerhaft stark in eine bestimmte Richtung bewegt. Bei trendmäßig positiven Konjunkturkomponenten steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die strukturellen Steuereinnahmen zu niedrig und in der Folge die strukturellen Defizite zu hoch ausgewiesen worden sind. Auch vor dem Hintergrund, dass sich das Symmetriekonto seit 2012 durchgängig positiv entwickelte, wurde der Korrekturmechanismus 2018 für den Doppelhaushalt 2019/2020 modifiziert. Die Landesregierung erwartet hierdurch, dass künftig der Stand des Symmetriekontos schneller abgebaut werden kann, das heißt, dass der Korrekturmechanismus rascher reagiert (vgl. Drucksache 17/5101).

Seit dem Startjahr 2011 stiegen die strukturellen Einnahmen bis 2018 mit 36,1 % erheblich stärker als die strukturellen Ausgaben, die um 18,7 % zunahmen. Diese Entwicklung wurde wesentlich beeinflusst durch

- eine Zunahme der als konjunkturneutral bewerteten Steuereinnahmen um mehr als 3,7 Mrd. €,
- das niedrige Zinsniveau und die damit einhergehende Reduzierung der Zinsbelastung um 434 Mio. €,
- die Vermeidung von Netto-Kreditaufnahmen zur Deckung von Ausgaben der Landesbetriebe sowie
- die Verminderung struktureller Investitionsausgaben um 329 Mio. €. Zu Letzterem sollte allerdings nicht außer Acht bleiben, dass sich in dem gleichen Zeitraum die investiven Einnahmen (Obergruppen 33 und 34) um 151 Mio. € minderten. Hierzu trug das Auslaufen des Programms „Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz“ bei. Im Jahr 2011 wurden aus diesem Programm noch Mittel von 179 Mio. € (Kapitel 20 25 Titel 334 01) zur Verfügung gestellt.

### 2.6.2 „Alte“ Schuldenregel

Nach der bis 2019 weiterhin zu beachtenden „alten“ Schuldenregel dürfen die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.<sup>88</sup>

Bei der Ermittlung der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze werden nach der allgemein üblichen Berechnungsmethode nur die eigenfinanzierten Investitionsausgaben berücksichtigt. Danach sind von den Ausgaben der Hauptgruppen 7 (Baumaßnahmen) und 8 (Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) die Einnahmen der Obergruppen 33 (Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich) und 34 (Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen) abzusetzen.<sup>89</sup> Diesen anrechenbaren Investitionsausgaben wird die Netto-Kreditaufnahme (Einnahmen aus Krediten abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung) gegenübergestellt.

Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung werden die Landesbetriebe und die Globalhaushalte im Hochschulbereich in die Berechnung einbezogen.

Die Entwicklung der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze<sup>90</sup> und der Netto-Kreditaufnahmen bzw. der Netto-Tilgungen seit 2009 ist nachfolgend dargestellt. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass die für die Jahre 2009 bis 2016 ausgewiesenen Kennziffern einer ergänzenden Betrachtung bedurften. Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 22. Februar 2017 entschieden, dass das Landeshaushaltsgesetz 2014/2015 wegen der Überschreitung der Kreditobergrenze teilweise verfassungswidrig ist, weil Zuführungen an den Pensionsfonds nicht als Darlehen und damit nicht als Investitionsausgaben hätten qualifiziert werden dürfen. In Umsetzung dieses Urteils wurden in dem Doppelhaushalt 2017/2018 Entnahmen und Zuführungen mit Bezug zum Pensionsfonds von der Einnahmegruppe 181 auf die Gruppe 234 und von der Ausgabegruppe 861 auf die Gruppe 634 umgruppiert. Letzteres entspricht der Veranschlagung beim Bund und bei einzelnen Ländern sowie den Umsetzungen des Statistischen Bundesamts. Vor diesem Hintergrund wurde für den zurückliegenden Zeitraum der Abstand zur verfassungsrechtlichen

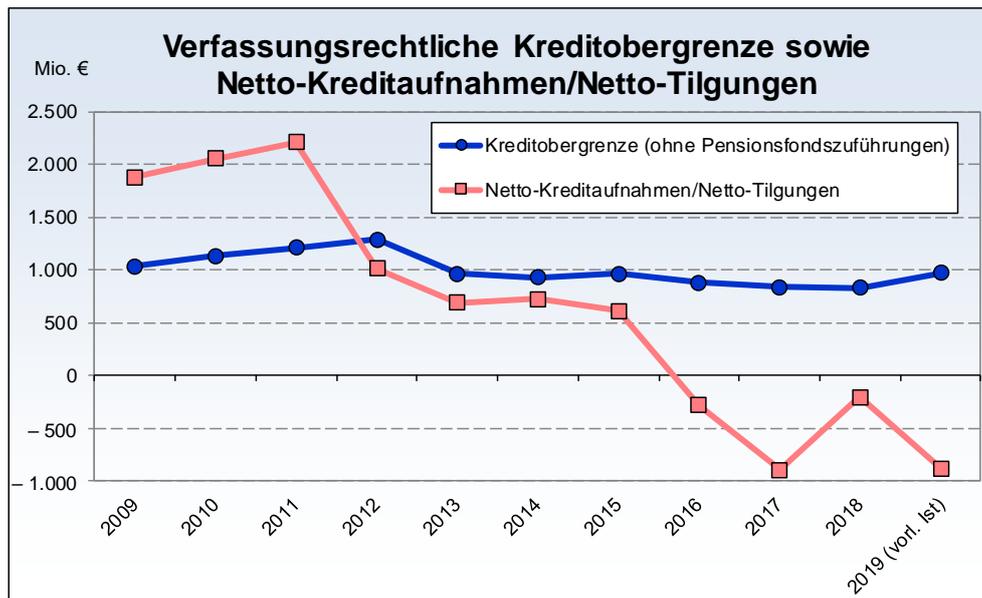
---

<sup>88</sup> Artikel 117 Satz 2 Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947 (VOBl. S. 209), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2015 (GVBl. S. 35), BS 100-1, in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 333), BS 63-1.

<sup>89</sup> Vgl. Bundestags-Drucksache 11/6940 S. 5. Siehe auch Fußnote 59.

<sup>90</sup> Ohne Drittmittel der Hochschulen.

Kreditobergrenze bei haushaltssystematischer Zuordnung der Transaktionen mit dem Pensionsfonds zu den nicht-investiven Ausgaben und Einnahmen aufgezeigt.



In dem Diagramm sind Kreditobergrenze (eigenfinanzierte Investitionsausgaben ohne Transaktionen mit dem Pensionsfonds) und Netto-Kreditaufnahmen bzw. Netto-Tilgungen gegenübergestellt.

Haushaltsjahr	Investitionsausgaben	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich sowie Beiträgen und sonstigen Zuschüssen für Investitionen	bisher ausgewiesene verfassungsrechtliche Kreditobergrenze: Investitionsausgaben abzüglich Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich sowie Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Nettokreditaufnahme/Nettotilgung (-)	bisher ausgewiesene Unter-/Überschreitung (-) der Kreditobergrenze	abzüglich Zuführungen (per saldo) an den Pensionsfonds	korrigierte Unter-/Überschreitung (-) der Kreditobergrenze
Mio. €							
2009	1.727	360	1.367	1.883	- 516	334	- 850
2010	1.997	490	1.507	2.060	- 553	376	- 929
2011	2.075	451	1.624 <sup>91</sup>	2.213	- 589	415	- 1.004
2012	2.014 <sup>92</sup>	268	1.746 <sup>91</sup>	1.014	732	460	272
2013	1.724	275	1.449	690	759	486	273
2014	1.711	268	1.443	725	718	523	196
2015	1.817	297	1.520	612	908	570	338
2016	1.215	256	959	- 285	1.244	92	1.152
2017	1.146	310	836	- 896	1.732	-	1.732
<b>2018</b>	<b>1.114</b>	<b>280</b>	<b>834</b>	<b>- 201</b>	<b>1.035</b>	<b>-</b>	<b>1.035</b>
2019 (vorl. Ist) <sup>93</sup>	1.283	311	972	- 880	1.852	-	1.852

Im Haushaltsvollzug 2018 wurden, wie auch in den beiden Jahren zuvor, per saldo Schulden getilgt.

## 2.7 Frühwarnsystem zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen

Der Stabilitätsbericht des Landes Rheinland-Pfalz kommt für das Berichtsjahr 2019 unter Anwendung der bisher vom Stabilitätsrat zur Haushaltsüberwachung zugrunde gelegten Kennziffern zu dem Ergebnis, dass dem Land keine Haushaltsnotlage droht. Dieser Bewertung schloss sich der Stabilitätsrat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2019 an.

Detailliertere Informationen hierzu, Hinweise zu den aus Sicht der externen Finanzkontrolle vorhandenen Schwachstellen des derzeitigen Überwachungssystems und Ausführungen zu der ab 2020 zur Anwendung kommenden Systematik können der Anlage 2 entnommen werden.

<sup>91</sup> Die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen kameralen Investitionen und anrechenbaren Einnahmen des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz waren teilweise nicht nachvollziehbar, vgl. Nr. 1 des Jahresberichts 2013, Teilziffer 3 (Drucksache 16/2050).

<sup>92</sup> Nach Korrektur einer Fehlbuchung von 32 Mio. €, die in der Haushaltsrechnung 2012 irrtümlich den Investitionsausgaben zugeordnet wurden.

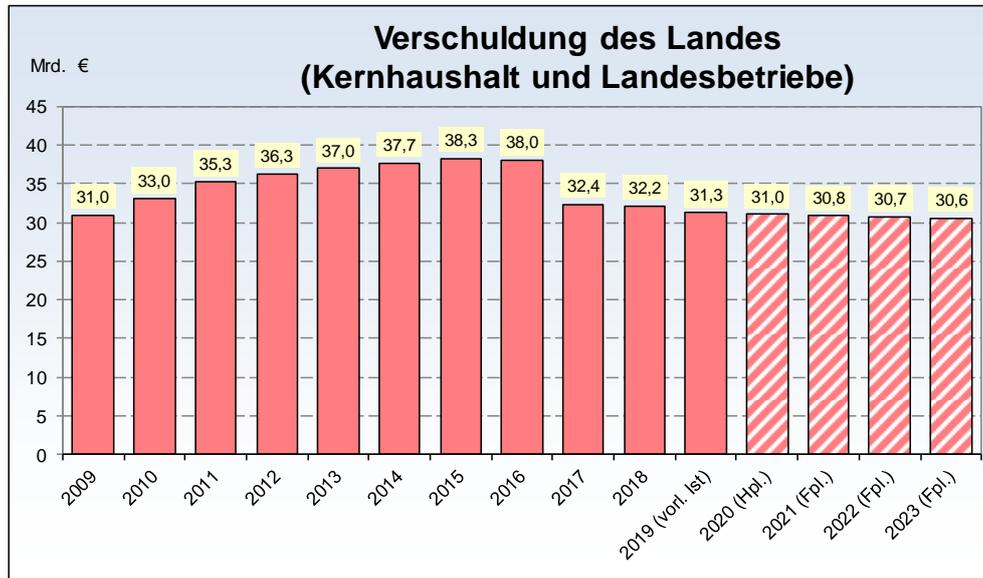
<sup>93</sup> Ohne Globalhaushalte im Hochschulbereich.

## 2.8 Verschuldung

### 2.8.1 Entwicklung der Schulden des Landes

Die Verschuldung des Landes<sup>94</sup> entwickelte sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Schulden des Landes <sup>94</sup>	Davon entfallen auf die Landesbetriebe	
		„Liegenschafts- und Baubetreuung“	„Mobilität“
Mio. €			
2009	30.979	414	1.372
2010	33.038	514	1.537
2011	35.251	594	1.685
2012	36.265	644	1.785
2013	36.955	694	1.924
2014	37.680	701	2.055
2015	38.292	676	2.160
2016	38.007	676	2.242
2017	32.357	676	2.242
<b>2018</b>	<b>32.156<sup>95</sup></b>	<b>676</b>	<b>2.242</b>
2019 (vorl. Ist)	31.276	676	2.242
2020 (Hpl.)	31.024	676	2.242
2021 (Fpl.)	30.846	676	2.242
2022 (Fpl.)	30.697	676	2.242
2023 (Fpl.)	30.554	676	2.242



Das Diagramm zeigt den Schuldenstand des Landes jeweils zum Ende des Haushaltsjahres.

<sup>94</sup> Die Tabelle umfasst die Schulden des Landes:

- aus Kreditmarktmitteln (nicht-öffentlicher Bereich),
- bei öffentlichen Haushalten (Schulden gegenüber dem Pensionsfonds bis zu dessen Auflösung mit Ablauf des 14. Dezember 2017, gegenüber der Versorgungsrücklage und bei Ländern sowie Wohnungsbauschulden beim Bund).

<sup>95</sup> Das Bundesministerium der Finanzen weist in der Übersicht „Der Schuldenstand der Länder am Ende des Monats Dezember 2018“ vom 30. Januar 2019 (Az.: V A 2 - FV 4037/18/10001 :004) für Rheinland-Pfalz Schulden aus Kreditmarktmitteln von 30.547 Mio. € aus. In diesem Betrag ist die nach dem 31. Dezember zulasten des Haushaltsjahrs 2018 gebuchte Kreditaufnahme nicht enthalten.

Die Schulden des Landes verringerten sich 2018 gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mrd. € auf 32,2 Mrd. €. Darin sind Schuldscheindarlehen von fast 361 Mio. € bei der Versorgungsrücklage enthalten.

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis wurde der Schuldenstand 2019 um 880 Mio. € auf 31,3 Mrd. € verringert.

Die Haushalts- und Finanzplanung bis 2023 geht von einer weiteren Reduzierung der Gesamtverschuldung aus.

Der Rechnungshof erachtet den 2016 bis 2019 vollzogenen und geplanten Schuldenabbau als einen Schritt in die richtige Richtung. Damit wird vom Grundsatz her auch die vom Landtag geforderte schrittweise Rückführung der Altschulden<sup>96</sup> aufgegriffen.

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hat anlässlich der Frühjahrstagung vom 16. bis 17. April 2018 einen verstärkten Schuldenabbau gefordert. Sie empfahl, den Schuldenabbau bundesweit durch konkrete Vorgaben der Haushaltsgesetzgeber zu verstetigen.<sup>97</sup>

Hierzu wird auf Folgendes hingewiesen:

- Der Freistaat Bayern hat sich in Artikel 18 Abs. 1 seiner Haushaltsordnung verpflichtet, die Verschuldung am Kreditmarkt bis 2030 unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung abzubauen.
- Nach § 2 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur finanzpolitischen Vorsorge für die Beamtenversorgung ist für jeden ab 1. Januar 2017 eingestellten Beamten oder Richter ein Betrag von 5.500 € jährlich zur Schuldentilgung zu verwenden.
- Bremen und das Saarland, die wegen ihrer besonders angespannten Haushaltssituation ab 2020 vom Bund jeweils 400 Mio. € Sanierungshilfen zur Einhaltung der neuen Schuldenregel erhalten, müssen regelmäßig Netto-Tilgungen von jahresdurchschnittlich mindestens 50 Mio. € leisten, um aufgelaufene Altschulden schrittweise zurückzuführen.<sup>98</sup>

Neben der Verschuldung und dem hieraus resultierenden Schuldendienst sind bei der Beurteilung der Finanzlage weitere Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Verpflichtungen von 70,8 Mio. € aus der privaten Vorfinanzierung von Hoch-, Straßen- und Deichbaumaßnahmen belasten künftige Haushalte gleichermaßen wie Kredite.
- Das Land leistet Schuldendiensthilfen für Kredite, die von der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Beschaffung von Großgeräten sowie für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen aufgenommen wurden. In dem Jahresabschluss 2018 wies die Universitätsmedizin Forderungen gegen das Land aus der Kreditfinanzierung von allgemeinen Investitionen von knapp 216 Mio. € aus.
- Zins- und Tilgungsleistungen erbringt das Land auch für vom Landeskrankenhaus aufgenommene Darlehen für Baumaßnahmen. Die Kapitalrestschuld für Krankenhausinvestitionen belief sich Ende 2018 auf mehr als 18 Mio. €.

---

<sup>96</sup> Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses (Drucksache 17/7007 S. 3), Beschluss des Landtags vom 23. August 2018 (Plenarprotokoll 17/63 S. 4036).

<sup>97</sup> Pressemitteilung der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder vom 25. April 2018.

<sup>98</sup> Vgl. § 2 Abs. 2 Sanierungshilfengesetz (SanG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3126).

- Die Stabilisierungsrechnung<sup>99</sup> nach § 5 a Landesfinanzausgleichsgesetz wies Ende 2018 eine „Finanzreserve“ von fast 513 Mio. € aus. In vorgenannter Höhe sind künftig vom Land noch Auszahlungen an die Kommunen zu leisten.
- Ausgabereite<sup>100</sup> und die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen führen regelmäßig zu Haushaltsvorbelastungen. Allein durch die 2018 eingegangenen Verpflichtungen sind für die Haushaltsjahre ab 2020 Mittel von mehr als 278 Mio. € gebunden.
- In Aussicht gestellte Fördermittel, z. B. für Baumaßnahmen in Ganztagschulen, stellen de facto kaum revidierbare Förderungsverpflichtungen dar.<sup>101</sup>
- Aufgrund der Inanspruchnahme der Zinszuschussprogramme in den Kapiteln 14 02, 14 12 und 14 13 werden in den Jahren 2020 bis 2055 bei einem Zinssatz von 3 % Verpflichtungen von mehr als 202 Mio. € fällig.

Darüber hinaus bestehen Risiken für den Haushaltsvollzug:

- Das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße hat 2019 drei Verfahren ausgesetzt und dem Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz die Frage vorgelegt, ob die §§ 5 bis 18 Landesfinanzausgleichsgesetz und die Ansätze für die Finanzausgleichsmasse im Haushaltsplan des Landes für das Haushaltsjahr 2015 mit Artikel 49 Abs. 6 der Landesverfassung vereinbar sind.
- Bis Ende 2018 hatte das Land Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen von fast 1,4 Mrd. € übernommen, aus denen es noch in Anspruch genommen werden kann.
- Die Bundesregierung hat 2008 einen Finanzmarktstabilisierungsfonds eingerichtet.<sup>102</sup> Dieser dient der Stabilisierung des Finanzmarkts durch Überwindung von Liquiditätsengpässen und durch Schaffung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Eigenkapitalbasis von Unternehmen des Finanzsektors. Der Fonds wird von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung verwaltet. Nach der Abwicklung und Auflösung des Fonds etwa verbleibende Defizite sind zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65 zu 35 aufzuteilen. Der Länderanteil ist begrenzt auf 7,7 Mrd. €. Der rheinland-pfälzische Anteil an der Länderquote beträgt maximal 355 Mio. €.

2018 wurden einer Haushaltssicherungsrücklage außerplanmäßig Mittel von 700 Mio. € zugeführt.<sup>103</sup> Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis wurde die Haushaltssicherungsrücklage 2019 um 350 Mio. € - davon 250 Mio. € über den Planansatz hinaus - aufgestockt. Weitere Zuführungen von 100 Mio. € sind im Haushalt 2020 veranschlagt.<sup>104</sup> Bei Mehreinnahmen oder Minderausgaben kann der vorgenannte Betrag angehoben werden. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, den

---

<sup>99</sup> Mit Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes vom 10. Oktober 2018 wurde der Stabilisierungsfonds in Stabilisierungsrechnung umbenannt.

<sup>100</sup> Vgl. Beitrag Nr. 2 - Abwicklung des Landeshaushalts 2018 - Teilziffer 6, dieses Jahresberichts.

<sup>101</sup> Vgl. Jahresbericht 2016, Nr. 14 - Baumaßnahmen in Ganztagschulen - (Drucksache 16/6050). Siehe hierzu auch Jahresbericht 2017, Nr. 13 - Investitionsförderung von Krankenhäusern - (Drucksache 17/2200).

<sup>102</sup> Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz - FMStFG) vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1982), geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1102).

<sup>103</sup> Kapitel 20 02 Titel 919 01 „Zuführung an die Haushaltssicherungsrücklage“. Vgl. Vorlage 17/4254, Protokoll der 55. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 23. Januar 2019, TOP 10 sowie Vorlage 17/4720. Eine Rücklagenzuführung ab 2020 ist nur zulässig, soweit keine strukturelle Kreditaufnahme erforderlich ist.

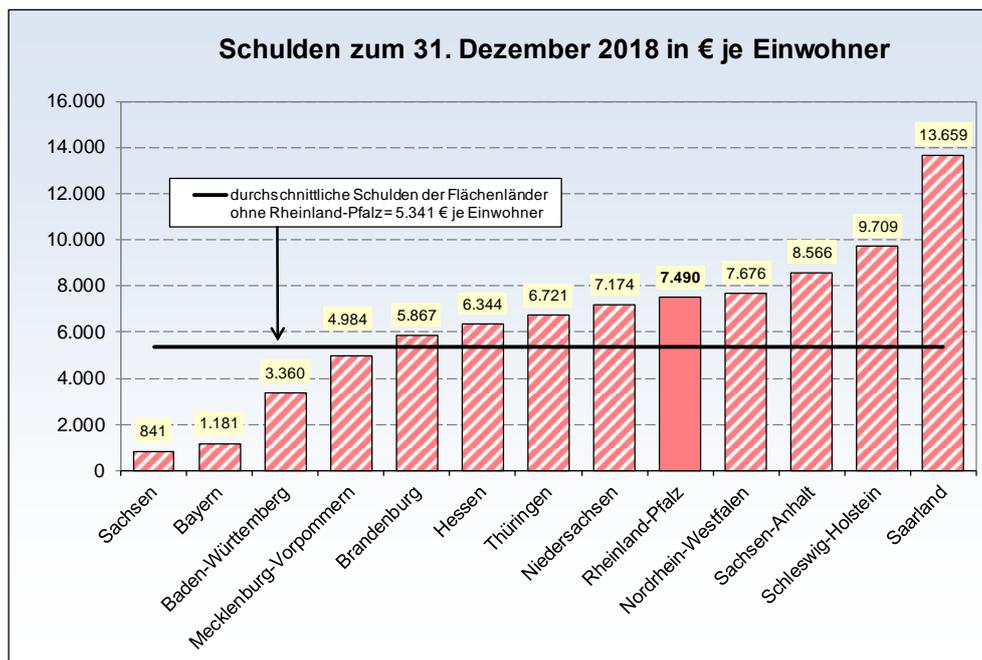
<sup>104</sup> Der Rücklage „Breitbandinfrastruktur (Gigabitausbau)“ wurden 2019 Mittel von 50 Mio. € zugeführt. Für 2020 ist ebenfalls ein Ansatz von 50 Mio. € vorgesehen (Kapitel 20 02 Titel 919 03).

Rücklagen Mittel zu entnehmen, um Zahlungen aus dem Landesfinanzausgleichsgesetz abzusichern, Netto-Kreditaufnahmen zu reduzieren oder zu vermeiden oder um Schulden zu tilgen.

Nach den Ausführungen der Landesregierung dienten die in der Haushalts- und Finanzplanung angesetzten strukturellen Netto-Tilgungen (vgl. Ausführungen zu Teilziffer 2.6.1 dieses Beitrags) „der Absicherung, den strukturell ausgeglichenen Haushalt auch bei Realisierung von Risiken zu gewährleisten.“<sup>105</sup>

## 2.8.2 Schulden der Flächenländer

Der Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung in Rheinland-Pfalz mit der in den übrigen Flächenländern zeigt zum 31. Dezember 2018 folgendes Bild<sup>106</sup>:



In dem Diagramm sind die Schulden der Flächenländer je Einwohner abgebildet.<sup>107</sup>

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes lag 2018 mit 7.490 €

- um 40,2 % über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer (5.341 €) und
- um 37,0 % über dem Durchschnitt der anderen westlichen Flächenländer (5.466 €).<sup>108</sup>

<sup>105</sup> Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2018 bis 2023, S. 43 und 44.

<sup>106</sup> Übersicht des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Januar 2019 „Der Schuldenstand der Länder am Ende des Monats Dezember 2018“ (Az.: V A 2 - FV 4037/18/10001 :004). Den Vergleichsdaten wurden die Wertpapiersschulden, die Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich und die Kredite beim öffentlichen Bereich sowie der Einwohnerstand zum 30. Juni 2018 zugrunde gelegt.

<sup>107</sup> Hinsichtlich der Verschuldung von Schleswig-Holstein wird auf einen Sondereffekt verwiesen; vgl. Fußnote 69.

<sup>108</sup> Wird Rheinland-Pfalz einbezogen, beträgt die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung aller Flächenländer 5.455 € und die der westlichen Flächenländer 5.594 €.

Würde sich das Land zum Ziel setzen, innerhalb von 30 Jahren seine Pro-Kopf-Verschuldung auf den o. g. stichtagsbezogenen Durchschnittswert der anderen Flächenländer zu begrenzen, müsste Rheinland-Pfalz jedes Jahr Schulden von mehr als 292 Mio. €<sup>109</sup> tilgen.

## 2.9 Ausblick auf den Haushaltsvollzug 2020

Nachfolgend sind Kennziffern<sup>110</sup> aus den Abschlussergebnissen 2018<sup>111</sup> den Plandaten 2020 gegenübergestellt:<sup>112</sup>

Ausgaben/Einnahmen	2018	2020 (Hpl.)	Veränderung 2020 zu 2018		2019 (vorl. Ist)
			absolut	prozentual	
	Mio. €			%	Mio. €
Personalausgaben (HGr. 4)	6.310	7.171	861	13,6	6.704
Sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51 bis 54)	1.047	898	- 149	- 14,2	909
Zinsausgaben (OGr. 56 und 57)	581	654	73	12,6	477
Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich (OGr. 58)	33	40	7	21,2	21
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)	7.607	8.333	726	9,5	8.099
Investitionen (HGr. 7 und 8)	844	1.235	391	46,3	1.002
bereinigte Gesamtausgaben	16.422	18.332	1.910	11,6	17.211
bereinigte Gesamteinnahmen	17.289	18.694	1.405	8,1	18.469
Finanzierungssaldo (Überschuss)	867	362	- 505	- 58,2	1.258
Tilgungen abzüglich Kreditaufnahmen (OGr. 59 - OGr. 32)	168	212	44	26,2	859
Rücklagenzuführungen abzüglich -entnahmen (OGr. 91 - OGr. 35)	699	150	- 549	- 78,5	399

Im Vergleich<sup>113</sup> zu den Rechnungsergebnissen 2018 geht die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 von einer Verringerung des Finanzierungsüberschusses um 58,2 % auf 362 Mio. € aus. Grund hierfür ist, dass die bereinigten Gesamtausgaben

<sup>109</sup> Bei dieser Ermittlung wurde die stichtagsbezogene Verschuldung des Landes von 30.547 Mio. € angesetzt. Wird die haushalterische Verschuldung von 32.156 Mio. € zugrunde gelegt, würde sich die Tilgung rechnerisch auf fast 346 Mio. € jährlich belaufen.

<sup>110</sup> Differenzen bei den Summen ergeben sich durch Rundungen.

<sup>111</sup> Vgl. hierzu auch Anlage 3.

<sup>112</sup> Ist-Ergebnisse und Plandaten enthalten strukturelle Unterschiede. Dies betrifft beispielsweise globale Mehreinnahmen und globale Minderausgaben sowie globale Mehrausgaben für Personalausgaben. Des Weiteren führen Einsparauflagen und die Inanspruchnahme von Einnahmekopplungen, Deckungsfähigkeiten und anderer Flexibilisierungsinstrumente zu einem teilweise von den Plandaten abweichenden Vollzug.

<sup>113</sup> Bei den Gegenüberstellungen der Ausgabearten sollten verschiedene haushaltssystematische Änderungen nicht außer Acht bleiben. So ist beispielsweise im Haushaltsplan 2020 in der HGr. 6 ein Deckungszuschuss von fast 243 Mio. € an den Landesbetrieb „Liegenschafts- und Baubetreuung“ als Ersatz für die bisher im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells von den Ressorts aus der HGr. 5 gezahlten Nutzungsentgelte etatisiert. Versorgungsbezüge der Beamten sowie Beihilfen für Versorgungsempfänger von Hochschulen mit Globalhaushalt, die bis einschließlich 2018 bei Titeln der HGr. 6 nachgewiesen wurden, werden seit 2019 der HGr. 4 zugeordnet. Dies führt 2020 bei den betreffenden Titeln gegenüber 2018 zu Ansatzserhöhungen um knapp 75 Mio. €. Des Weiteren wurde die Veranschlagung einer Schuldendiensthilfe zugunsten der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für Investitionsausgaben auf die Veranschlagung von Zuschüssen umgestellt; für 2020 ist ein Investitionszuschuss für Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen von mehr als 56 Mio. € angesetzt. Hinzu kommt ein Aufwuchs der Zuführung des Landes für weitere Investitionen der Universitätsmedizin im Einzelplan 15.

um 3,5 Prozentpunkte stärker steigen als die bereinigten Gesamteinnahmen. Geplant sind insbesondere höhere Zuwächse bei den Personalausgaben, den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen sowie den Investitionen.

Infolge des geringeren Überschusses stehen 2020 insgesamt auch weniger Mittel zur Netto-Tilgung und zur Rücklagenzuführung zur Verfügung. Von der vorgesehenen Rücklagenzuführung von 150 Mio. € entfallen 100 Mio. € auf die Haushaltssicherungsrücklage und 50 Mio. € auf die Rücklage Breitbandinfrastruktur (Gigabit-ausbau).

Ob der Haushaltsvollzug planmäßig erfolgen wird, bleibt abzuwarten. Insbesondere die teilweise Inanspruchnahme der hohen Ausgabereise kann ein Risiko für Planabweichungen darstellen. Zudem sind bei der Ausgabebewirtschaftung die nach der Steuerschätzung vom Oktober 2019 für 2020 erwarteten Steuermindereinnahmen von 148 Mio. € zu berücksichtigen. Von der weiteren Entwicklung des Zinsniveaus hängt u. a. ab, ob die Mindereinnahmen durch Minderausgaben bei den Schuldendienstleistungen ausgeglichen werden können.<sup>114</sup> Bei den höheren Ansätzen für Investitionen ist darauf hinzuweisen, dass ein Teil der Ausgaben, wie das Ministerium der Finanzen im April 2019 ausgeführt hat, erfahrungsgemäß erst zeitverzögert abfließt.<sup>115</sup>

### **3 Zusammenfassende Betrachtung und Folgerungen**

Die laufende Rechnung schloss 2018 und damit im dritten Jahr in Folge mit einem Überschuss ab. Mithilfe dieser Eigenfinanzierungsmittel von fast 1,4 Mrd. € und weiteren Einnahmen wurden die auf 844 Mio. € gesunkenen Investitionsausgaben finanziert, Schulden am Kreditmarkt von 168 Mio. € getilgt und per saldo Rücklagen von 699 Mio. € gebildet. Die Gesamtverschuldung des Landes (Kernhaushalt und Betriebshaushalte) wurde bis Ende 2018 auf weniger als 32,2 Mrd. € und - nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis - bis Ende 2019 auf weniger als 31,3 Mrd. € reduziert.

Dennoch lagen - bezogen auf die Einwohnerzahl - auch 2018 die Verschuldung und die Zinsausgaben deutlich über den Durchschnittswerten der anderen Flächenländer.

Allerdings wurde bereits vor dem „Ziel-Jahr“ 2020 die verfassungsrechtliche Vorgabe eines strukturell ausgeglichenen Haushalts erreicht. Der strukturelle Überschuss belief sich 2018 auf 361 Mio. €. Das vorläufige Rechnungsergebnis schloss 2019 mit einer strukturellen Netto-Tilgung von 440 Mio. € ab.

In der Haushaltsplanung 2020 und der Mittelfristplanung bis 2023 geht die Landesregierung ebenfalls von strukturellen Netto-Tilgungen und höheren Mitteln für Investitionen aus. Letztere sollen bis zum Ende des Planungszeitraums gegenüber den Ist-Ausgaben 2018 um mehr als 69 % auf über 1,4 Mrd. € steigen.

Zudem ist vorgesehen, die Gesamtverschuldung bis 2023 auf 30,6 Mrd. € zu verringern und daneben weitere Mittel der Haushaltssicherungsrücklage zuzuführen.

Die Realisierung dieser Vorhaben setzt voraus, dass die etatisierten Steuereinnahmen kassenwirksam werden und bei der Planausführung die haushaltsrechtlichen Bewirtschaftungsbestimmungen, wie z. B. die wirtschaftliche und sparsame Verwaltung der Ausgabemittel sowie die Einhaltung der vom Landtag erteilten Ermächtigungen, beachtet werden.

---

<sup>114</sup> In den Jahren 2010 bis 2019 unterschritten die Zinsausgaben die Planansätze regelmäßig. Die Unterschreitungen beliefen sich auf Beträge zwischen 64 Mio. € und 286 Mio. € jährlich (im Durchschnitt auf mehr als 170 Mio. € jährlich).

<sup>115</sup> Vgl. Vorlage 17/4720.

Angesichts der Herausforderungen zur Erhaltung des notwendigen Infrastrukturvermögens und zur Verringerung des Investitionsstaus sollte beim künftigen Haushaltsvollzug z. B. im Rahmen der Haushaltsflexibilisierung sowie bei der jeweiligen Haushaltsaufstellung geprüft werden, ob die konsumtiven Ausgaben zugunsten der Investitionsausgaben weiter begrenzt werden können. Insbesondere Bereiche, bei denen Rheinland-Pfalz im Ländervergleich der Kernhaushalte überdurchschnittlich hohe Belastungen aufweist, könnten Anlass für eine vertiefte Untersuchung bieten.<sup>116</sup> Außerdem sollten Möglichkeiten zur Verstärkung des Schuldenabbaus genutzt werden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass das allgemeine Zinsniveau und damit auch die Schuldendienstbelastungen wieder steigen.

Zur Wahrung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung sollten auch im Hinblick auf die bestehenden Haushaltsrisiken<sup>117</sup> folgende Handlungsempfehlungen beachtet werden:

- Für den Haushaltsvollzug ist in allen Aufgabenbereichen eine strenge Ausgabendisziplin sicherzustellen.
- Die Geschäftsprozesse zur Erledigung der Aufgaben sind regelmäßig auf Effizienz und Effektivität zu prüfen. Der Einsatz von modernen und wirtschaftlichen IT-Verfahren und die Möglichkeit zur Bündelung von Aufgaben sind zu nutzen.
- Bestehende Aufgaben sind auf ihre Notwendigkeit, die vereinbarten Standards und ihre Kostenfolgen zu prüfen. Neue Aufgaben oder Aufgabenerweiterungen sind vorrangig durch Einsparungen in anderen Bereichen zu finanzieren.
- Der Anstieg der Personalausgaben - auch soweit sie nicht in der Hauptgruppe 4 abgebildet werden - ist insbesondere durch Abbau entbehrlicher Stellen weiter zu begrenzen.
- Ausgaben zur Unterhaltung und Instandsetzung des Landesvermögens sind, soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar, auf der Grundlage einer detaillierten - auch den Maßnahmenstau ausweisenden - Planung zu leisten.
- Auf der Grundlage des Berichts über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes und des Berichts über die Beteiligungen des Landes an privatrechtlichen Unternehmen muss auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung ständig überprüft werden,
  - inwieweit Abbaumöglichkeiten bei den gestaltbaren Finanzhilfen bestehen,
  - ob bei allen Landesbeteiligungen die gesetzlichen Voraussetzungen (u. a. wichtiges Landesinteresse) gegeben sind.
- Alle erteilten Verpflichtungsermächtigungen sind dahingehend zu prüfen, ob sie ausgabewirksam werden müssen.
- Es ist zu untersuchen,
  - inwieweit Aufgaben kostengünstiger von Dritten - auch Privaten - wahrgenommen werden können,
  - ob bereits privatisierte oder auf andere selbstständige Rechtsträger übertragene Aufgaben - soweit weiterhin mit einer Belastung des Haushalts verbunden - nicht wirtschaftlicher selbst erledigt werden können.

---

<sup>116</sup> Vgl. Kennzahlenüberblick in Anlage 4.

<sup>117</sup> Vgl. Ausführungen zu Teilziffer 2.8.1 dieses Beitrags.

**Anlage 1**  
**zu dem Beitrag Nr. 3**  
**- Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung -**  
**Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben**  
**- Laufende Rechnung -**

Laufende Rechnung	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Mio. €									
Steuern	8.344	8.372	8.861	9.711	10.206	10.558	10.968	11.992	12.788	12.763
Steuerähnliche Abgaben	30	24	27	24	49	49	49	61	64	70
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	98	88	97	100	101	96	97	103	101	116
Zinseinnahmen	82	83	84	69	63	42	33	30	43	43
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse <sup>1</sup>	1.888	2.061	1.998	2.311	2.465	2.956	3.100	3.139	3.411	3.474
Sonstige laufende Einnahmen <sup>2</sup>	342	348	369	387	437	425	436	445	450	460
<b>Einnahmen</b>	<b>10.784</b>	<b>10.976</b>	<b>11.436</b>	<b>12.602</b>	<b>13.321</b>	<b>14.126</b>	<b>14.683</b>	<b>15.770</b>	<b>16.857</b>	<b>16.926</b>
Personalausgaben	4.981	5.150	5.307	5.397	5.468	5.625	5.761	5.955	6.188	6.310
Laufender Sachaufwand <sup>1</sup>	931	981	996	1.047	1.046	1.186	1.280	1.340	1.411	1.385
Zinsausgaben <sup>3</sup>	1.186	1.064	1.015	972	987	950	820	819	747	581
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse <sup>4</sup>	4.265	4.511	4.863	4.948	5.289	5.901	6.334	6.822	7.131	7.206
Schuldendiensthilfen	88	97	100	95	83	80	71	63	56	57
<b>Ausgaben</b>	<b>11.451</b>	<b>11.803</b>	<b>12.281</b>	<b>12.459</b>	<b>12.873</b>	<b>13.742</b>	<b>14.266</b>	<b>14.999</b>	<b>15.533</b>	<b>15.539</b>
Zwischensumme Überschuss/ Fehlbetrag (-)	- 667	- 827	- 845	143	448	384	417	771	1.324	1.387
zuzüglich Transaktionen mit dem Pensionsfonds <sup>5</sup>	- 327	- 366	- 405	- 439	- 473	- 499	- 540	- 64	-	-
<b>Endsumme<sup>6</sup> Überschuss/ Fehlbetrag (-)</b>	<b>- 993</b>	<b>- 1.193</b>	<b>- 1.250</b>	<b>- 296</b>	<b>- 25</b>	<b>- 115</b>	<b>- 123</b>	<b>708</b>	<b>1.324</b>	<b>1.387</b>

<sup>1</sup> Zu dem Anstieg ab 2014 trugen u. a. haushaltssystematische Anpassungen aufgrund bund-/ländereinheitlicher Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Buchungspraxis bei.

<sup>2</sup> Die Erstattung zu viel geleisteter Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz wurde 2013 bei der Einnahmegruppe 119 ausgewiesen.

<sup>3</sup> Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsabschlüsse wurden Zinsausgaben des Haushaltsjahres 2011 von 67 Mio. € in das Haushaltsjahr 2010 und des Haushaltsjahres 2010 von 119,1 Mio. € in das Haushaltsjahr 2009 umgebucht. Dies beeinträchtigt die Aussagefähigkeit der Haushaltsrechnungen, vgl. Nr. 1 des Jahresberichts 2013, Teilziffer 5.1 (Drucksache 16/2050).

<sup>4</sup> Das Rechnungsergebnis 2012 (4.916 Mio. €) wurde in der vorstehenden Übersicht erhöht, weil das Land 32 Mio. € irrtümlich den Investitionsausgaben (Kapitel 20 26 Titel 853 02) zugeordnet hatte.

<sup>5</sup> Als Folge des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017 (VGH N 2/15) wurden die Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung (Pensionsfonds) in der Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2017/2018 von Investitionstiteln der Gruppe 861 auf den nicht investiven Titel 634 01 und die Erstattungen aus dem Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung von der Gruppe 181 auf Titel der Gruppe 234 umgruppiert. Unter Berücksichtigung dieser haushaltssystematischen Zuordnung über den gesamten Betrachtungszeitraum wurden die bis 2016 ausgewiesenen Ergebnisse der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung korrigiert.

<sup>6</sup> Differenzen bei den Summen ergeben sich durch Rundungen.

## Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben - Kapitalrechnung -

Kapitalrechnung	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Mio. €									
Veräußerungserlöse <sup>7</sup>	3	1	1	37	58	40	61	71	32	30
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	324	437	396	223	225	215	241	223	253	245
Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen <sup>8</sup>								108	7	0
Darlehensrückflüsse und Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	125	131	160	203	214	196	256	150	138	87
Schuldenaufnahmen bei Verwaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Einnahmen</b>	<b>452</b>	<b>569</b>	<b>557</b>	<b>463</b>	<b>497</b>	<b>451</b>	<b>558</b>	<b>552</b>	<b>430</b>	<b>362</b>
Sachinvestitionen	120	140	129	92	80	81	120	110	126	112
Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	511	651	661	448	495	455	502	472	416	426
Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche und Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	343	381	372	304	281	276	285	255	297	299
Darlehen <sup>9</sup>	372	447	497	518	577	528	579	105	15	8
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen <sup>10</sup>	8	8	14	352	13	2	5	6	1	3
Erwerb von Beteiligungen <sup>11</sup>	34	16	54	13	0	80	16	8	3	1
Tilgungsausgaben an Verwaltungen	18	23	34	23	45	29	36	44	24	33
<b>Ausgaben</b>	<b>1.406</b>	<b>1.666</b>	<b>1.761</b>	<b>1.750</b>	<b>1.491</b>	<b>1.451</b>	<b>1.543</b>	<b>1.000</b>	<b>882</b>	<b>882</b>
Zwischensumme Fehlbetrag (-)	- 954	- 1.097	- 1.204	- 1.287	- 994	- 1.000	- 985	- 448	- 452	- 520
Bereinigung um Transaktionen mit dem Pensionsfonds <sup>12</sup>	327	366	405	439	473	499	540	64	-	-
<b>Endsumme Fehlbetrag (-)<sup>13</sup></b>	<b>- 628</b>	<b>- 731</b>	<b>- 800</b>	<b>- 848</b>	<b>- 521</b>	<b>- 500</b>	<b>- 446</b>	<b>- 384</b>	<b>- 452</b>	<b>- 520</b>

<sup>7</sup> Von den Einnahmen 2013 bis 2018 entfällt der überwiegende Teil auf „Erlöse aus der Wiederanlage von Darlehensrückflüssen durch Kreditinstitute, welche die beiden PLPs begeben haben“ (Kapitel 12 25 Titel 134 71).

<sup>8</sup> Aus der Auflösung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation erzielte das Land 2016 Einnahmen von fast 108 Mio. €.

<sup>9</sup> Das Rechnungsergebnis 2012 (550 Mio. €) wurde in der vorstehenden Übersicht verringert, weil das Land 32 Mio. € irrtümlich den Investitionsausgaben (Kapitel 20 26 Titel 853 02) zugeordnet hatte.

<sup>10</sup> Von den Ausgaben 2012 entfallen mehr als 351 Mio. € auf die Einlösung von Bürgschaften im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Projekt Nürburgring (Kapitel 20 05 Titel 871 02), vgl. Landtagsvorlage 16/1461 und Drucksache 16/1470.

<sup>11</sup> Die Ausgaben im Jahr 2014 wurden im Zusammenhang mit der bilanziellen Neuordnung der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (Finanzierung von Eigenkapitalzuschüssen) geleistet.

<sup>12</sup> Siehe auch Fußnote 5.

<sup>13</sup> Siehe auch Fußnote 6.

**Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben  
- Besondere Finanzierungsvorgänge<sup>14</sup> -**

Besondere Finanzierungsvorgänge	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Mio. €									
Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	7.298	8.055	9.461	8.465	6.934	7.129	6.281	6.499	4.437	3.811
Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken <sup>15</sup>	43	109	33	257	2	1	2	9	2	3
<b>Einnahmen</b>	<b>7.341</b>	<b>8.164</b>	<b>9.494</b>	<b>8.722</b>	<b>6.936</b>	<b>7.130</b>	<b>6.283</b>	<b>6.508</b>	<b>4.439</b>	<b>3.814</b>
Schuldentilgung	5.718	6.237	7.442	7.578	6.388	6.513	5.713	6.823	5.310	3.979
Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stöcke <sup>16</sup>	2	3	2	2	2	2	2	3	1	702
<b>Ausgaben</b>	<b>5.720</b>	<b>6.240</b>	<b>7.444</b>	<b>7.580</b>	<b>6.390</b>	<b>6.515</b>	<b>5.715</b>	<b>6.826</b>	<b>5.311</b>	<b>4.681</b>
<b>Überschuss/ Fehlbetrag (-)</b>	<b>1.621</b>	<b>1.924</b>	<b>2.050</b>	<b>1.142</b>	<b>546</b>	<b>615</b>	<b>568</b>	<b>- 318</b>	<b>- 872</b>	<b>- 867</b>

<sup>14</sup> Ohne haushaltstechnische Verrechnungen.

<sup>15</sup> Von den Einnahmen 2012 entfallen mehr als 254 Mio. € auf Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage (Kapitel 20 02 Titel 351 01) zur Einlösung von Bürgschaften im Zusammenhang mit dem Projekt Nürburgring. Die Ausgleichsrücklage war 2007 außerplanmäßig zulasten der Netto-Kreditaufnahme gebildet worden. Der Rechnungshof hatte gegen die Rücklagenbildung erhebliche Bedenken geltend gemacht und darauf hingewiesen, dass den buchungs-mäßigen Vorgängen kein reales Vermögen gegenübersteht, vgl. Jahresbericht 2009 - Nr. 1, Teilziffer 9 - (Drucksache 15/3100), Jahresbericht 2010 - Nr. 1, Teilziffer 2.1 - (Drucksache 15/4200) und Gutachtliche Prüfung des „Zukunftskonzepts Nürburgring“ durch den Landesrechnungshof (Drucksache 16/3960).

<sup>16</sup> Für das Jahr 2018 wurden Mittel von 700 Mio. € außerplanmäßig einer Haushaltssicherungsrücklage (Kapitel 20 02 Titel 919 01) zugeführt (Vorlage 17/4254).

**Anlage 2**  
**zu dem Beitrag Nr. 3**  
**zu 2.7 Frühwarnsystem zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen**

Der Stabilitätsrat<sup>1</sup> hat im Rahmen der regelmäßigen Haushaltsüberwachung die haushaltswirtschaftliche Lage von Bund und Ländern anhand einer kennzifferngestützten Analyse ihrer Stabilitätsberichte geprüft. Für Rheinland-Pfalz wurden dabei gemäß Bericht des Ministeriums der Finanzen vom September 2019 folgende Kennziffern zugrunde gelegt:

**Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung**

	Aktuelle Haushaltslage			Über-schreitung	Finanzplanung				Über-schreitung
	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019		Soll 2020	FPI 2021	FPI 2022	FPI 2023	
<b>Struktureller Finanzierungssaldo</b> € je Einw.	138	308	62	nein	105	70	59	56	nein
Schwellenwert	-40	48	-182		-282	-282	-282	-282	
Länderdurchschnitt	160	248	18						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	-4,2	-3,8	-0,6	nein	-1,5	-0,9	-0,8	-0,7	nein
Schwellenwert	1,0	3,6	1,9		5,9	5,9	5,9	5,9	
Länderdurchschnitt	-2,0	0,6	-1,1						
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	5,5	4,0	4,3	nein	4,3	4,2	4,2	4,1	nein
Schwellenwert	5,9	5,2	5,4		6,4	6,4	6,4	6,4	
Länderdurchschnitt	4,2	3,7	3,8						
<b>Schuldenstand</b> € je Einw.	7.650	7.331	7.309	nein	7.257	7.213	7.177	7.142	nein
Schwellenwert	8.638	8.578	8.545		8.745	8.945	9.145	9.345	
Länderdurchschnitt	6.645	6.598	6.573						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>	nein				nein				
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>	<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>								

Der o. g. Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass in Rheinland-Pfalz unter Anwendung der Kriterien, die der Stabilitätsrat bisher zur Haushaltsüberwachung heranzieht, keine Haushaltsnotlage droht. Der Stabilitätsrat schloss sich in seiner Sitzung am 13. Dezember 2019 dieser Bewertung an.<sup>2</sup>

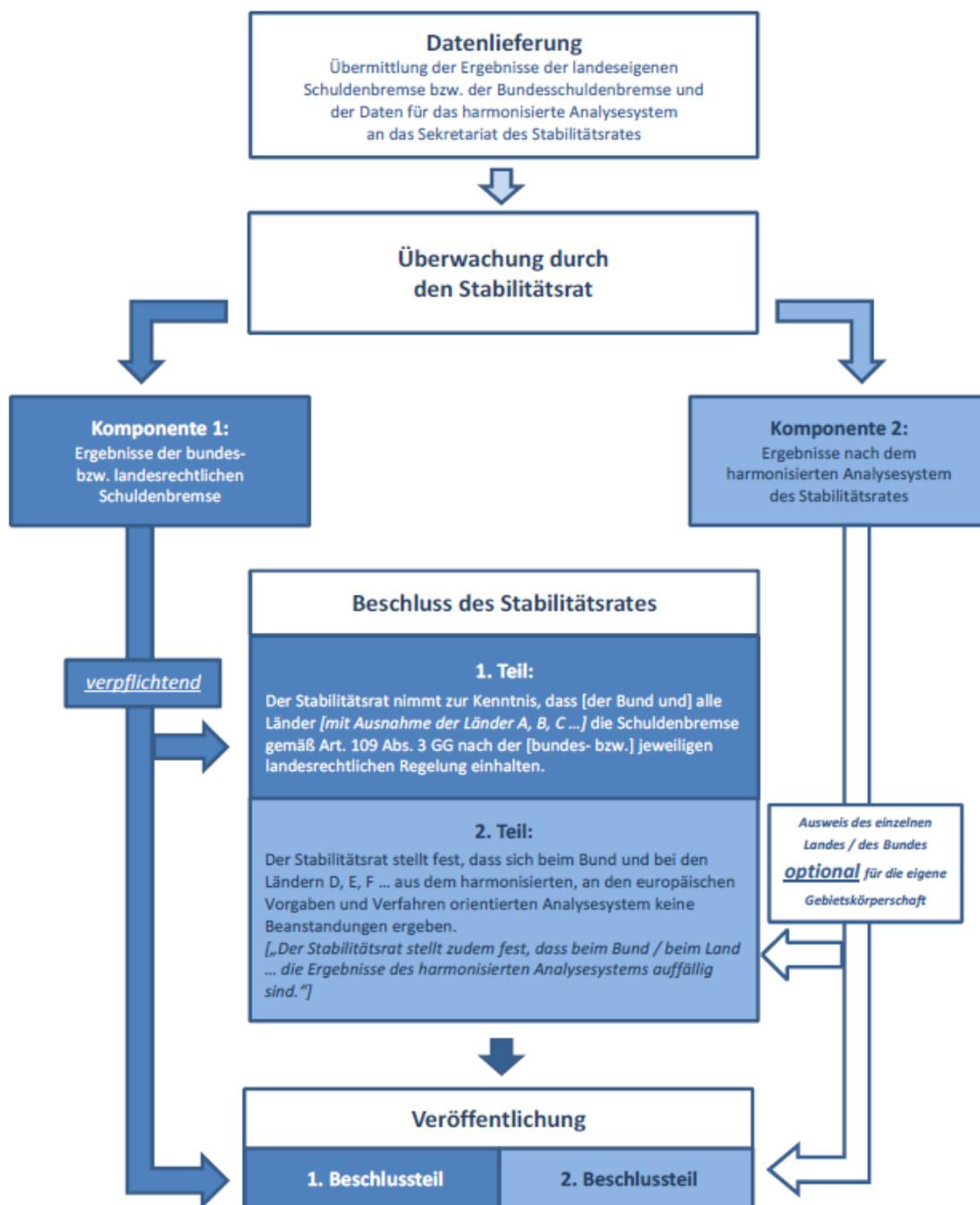
Der Rechnungshof hat sich in der Vergangenheit mehrfach kritisch zu der Frage der Eignung der vom Stabilitätsrat zur Haushaltsüberwachung sowie zur Bewertung der Haushaltslage beschlossenen Kennziffern und Schwellenwerte geäußert.<sup>3</sup> Außerdem wurden dem Stabilitätsrat und den Finanzministerien des Bundes und der Länder nach den Beratungen der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder auf ihrer Konferenz im Mai 2017 ein Arbeitspapier zugeleitet, in dem Schwachstellen des derzeitigen Systems zur Haushaltsüberwachung aufgezeigt und Empfehlungen zur Berücksichtigung ergänzender bzw. alternativer Kennziffern aufgenommen wurden. Diese Empfehlungen flossen nicht in das vom Stabilitätsrat am 13. Dezember 2019 neu gefasste Kennziffernsystem ein, das 2023 erneut evaluiert werden soll. Die Neufassung enthält im Wesentlichen Definitionen bisher verwendeter Kennziffern sowie eine Absenkung von Schwellenwerten für die Finanzplanungszeiträume.

<sup>1</sup> Der Stabilitätsrat ersetzt seit 2010 den Finanzplanungsrat. Hierbei handelt es sich um ein gemeinsames Gremium des Bundes und der Länder. Der Stabilitätsrat ist bei der Bundesregierung eingerichtet. Mitglieder sind der Bundesminister der Finanzen, der Bundesminister für Wirtschaft und Energie sowie die für Finanzen zuständigen Minister der Länder.

<sup>2</sup> Vgl. Landtags-Vorlage 17/6006.

<sup>3</sup> Vgl. u. a. Ausführungen zu Nr. 3 des Jahresberichts 2015, Teilziffer 2.7 (Drucksache 16/4650).

In seiner Sitzung am 6. Dezember 2018 beschloss der Stabilitätsrat als Grundlage der Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 ein Kompendium. Danach besteht das künftige Überwachungssystem aus zwei Teilen, die dem nachfolgenden Schaubild<sup>4</sup> entnommen werden können:



Im ersten Teil seines Beschlusses werden die Ergebnisse der Schuldenbremse für jedes einzelne Land und den Bund gemäß der eigenen Regelung festgehalten. In einem zweiten Teil des Beschlusses geht der Stabilitätsrat auf die Ergebnisse eines harmonisierten Analysesystems ein. Deren Veröffentlichung ist optional.

<sup>4</sup> Vgl. Beschluss zu TOP 5 der Sitzung des Stabilitätsrats vom 6. Dezember 2018.

Für Rheinland-Pfalz steht die Entscheidung an, ob eine transparente öffentliche Darstellung der ermittelten Kennzahlen als ein wichtiger Bestandteil der Haushaltsüberwachung gewählt wird. Weitere Entscheidungen betreffen die Festlegung eines Konjunkturbereinigungsverfahrens für das harmonisierte Analysesystem, die Führung eines Kreditaufnahmekontos und dessen Bereinigung um finanzielle Transaktionen sowie die Behandlung von Ausgaberesten als faktische Rücklagenbewegungen.

Hierzu hat das Ministerium der Finanzen mitgeteilt, es stehe noch am Beginn des Entscheidungsprozesses. Entsprechende Überlegungen würden fortgeführt. Sobald sich die Entscheidungen hinreichend konkretisiert hätten, werde es über die Ergebnisse informieren.

**Anlage 3**  
**zu dem Beitrag Nr. 3**  
**Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nach Hauptgruppen unterteilt**

Hauptgruppe	Zweckbestimmung	Einheit	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2018 zu 2009 Veränderung absolut, relativ
<b>0</b>	<b>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>8.374</b>	<b>8.396</b>	<b>8.888</b>	<b>9.735</b>	<b>10.255</b>	<b>10.607</b>	<b>11.017</b>	<b>12.053</b>	<b>12.852</b>	<b>12.834</b>	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	- 839	22	492	847	520	352	410	1.036	799	- 18	4.460
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	- 9,1	0,3	5,9	9,5	5,3	3,4	3,9	9,4	6,6	- 0,1	53,3
<b>1</b>	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.<sup>1</sup></b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>662</b>	<b>664</b>	<b>720</b>	<b>809</b>	<b>895</b>	<b>828</b>	<b>920</b>	<b>843</b>	<b>826</b>	<b>813</b>	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	- 23	2	56	89	86	- 67	92	- 77	- 17	- 13	151
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	- 3,4	0,3	8,4	12,4	10,6	- 7,5	11,1	- 8,4	- 2,0	- 1,6	22,8
<b>2</b>	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>1.876</b>	<b>2.048</b>	<b>1.988</b>	<b>2.299</b>	<b>2.443</b>	<b>2.927</b>	<b>3.063</b>	<b>3.204</b>	<b>3.357</b>	<b>3.397</b>	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	239	172	- 60	311	144	484	136	141	153	40	1.521
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	14,6	9,2	- 3,0	15,6	6,3	19,8	4,6	4,6	4,8	1,2	81,1
<b>3</b>	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>8.031</b>	<b>8.973</b>	<b>10.321</b>	<b>9.430</b>	<b>7.719</b>	<b>7.433</b>	<b>6.617</b>	<b>6.834</b>	<b>4.796</b>	<b>4.165</b>	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	521	942	1.348	- 891	- 1.711	- 286	- 816	217	- 2.038	- 631	- 3.864
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	6,9	11,7	15,0	- 8,6	- 18,1	- 3,7	- 11,0	3,3	- 29,8	- 13,2	- 48,1
<b>0-3</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>18.943</b>	<b>20.081</b>	<b>21.917</b>	<b>22.273</b>	<b>21.312</b>	<b>21.795</b>	<b>21.617</b>	<b>22.934</b>	<b>21.831</b>	<b>21.209</b>	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	- 102	1.138	1.836	356	- 961	483	- 178	1.317	- 1.103	- 622	2.266
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	- 0,5	6,0	9,1	1,6	- 4,3	2,3	- 0,8	6,1	- 4,8	- 2,8	12,0
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>4.981</b>	<b>5.150</b>	<b>5.307</b>	<b>5.397</b>	<b>5.468</b>	<b>5.625</b>	<b>5.761</b>	<b>5.955</b>	<b>6.188</b>	<b>6.310</b>	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	228	169	157	90	71	157	136	194	233	122	1.329
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	4,8	3,4	3,0	1,7	1,3	2,9	2,4	3,4	3,9	2,0	26,7
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst</b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>7.690</b>	<b>8.143</b>	<b>9.316</b>	<b>9.440</b>	<b>8.295</b>	<b>8.386</b>	<b>7.531</b>	<b>8.722</b>	<b>7.170</b>	<b>5.640</b>	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	- 220	453	1.173	124	- 1.145	91	- 855	1.191	- 1.552	- 1.530	- 2.050
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	- 2,8	5,9	14,4	1,3	- 12,1	1,1	- 10,2	15,8	- 17,8	- 21,3	- 26,7
<b>6</b>	<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>4.516</b>	<b>4.770</b>	<b>5.134</b>	<b>5.223</b>	<b>5.543</b>	<b>6.273</b>	<b>6.733</b>	<b>7.193</b>	<b>7.515</b>	<b>7.607</b>	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	- 57	254	364	89	320	730	460	460	322	92	3.091
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	- 1,2	5,6	7,6	1,7	6,1	13,2	7,3	6,8	4,5	1,2	68,4
<b>7+8</b>	<b>Baumaßnahmen, Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen<sup>2,3</sup></b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>1.388</b>	<b>1.643</b>	<b>1.727</b>	<b>1.727</b>	<b>1.446</b>	<b>1.421</b>	<b>1.497</b>	<b>950</b>	<b>851</b>	<b>844</b>	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	126	255	84	0	- 281	- 25	76	- 547	- 99	- 7	- 544
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	10,0	18,4	5,1	0,0	- 16,3	- 1,7	5,3	- 36,5	- 10,4	- 0,9	- 39,2
<b>9</b>	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>368</b>	<b>374</b>	<b>434</b>	<b>486</b>	<b>560</b>	<b>90</b>	<b>95</b>	<b>113</b>	<b>106</b>	<b>808</b>	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	- 179	6	60	52	74	- 470	5	18	- 7	702	440
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	- 32,7	1,6	16,0	12,0	15,2	- 83,9	5,6	18,9	- 5,9	660,4	119,6
<b>4-9</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>18.943</b>	<b>20.081</b>	<b>21.917</b>	<b>22.273</b>	<b>21.312</b>	<b>21.795</b>	<b>21.617</b>	<b>22.934</b>	<b>21.831</b>	<b>21.209</b>	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	- 102	1.138	1.836	356	- 961	483	- 178	1.317	- 1.103	- 622	2.266
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	- 0,5	6,0	9,1	1,6	- 4,3	2,3	- 0,8	6,1	- 4,8	- 2,8	12,0

<sup>1</sup> In den Einnahmen der Hauptgruppe 1 sind 2009 bis 2016 Erstattungen des Pensionsfonds enthalten, vgl. Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017 (Az.: VGH N 2/15).

<sup>2</sup> In den Investitionsausgaben 2009 bis 2016 sind nichtinvestive Zuführungen an den Pensionsfonds enthalten, vgl. Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017 (Az.: VGH N 2/15).

<sup>3</sup> Die Haushaltsrechnung 2012 weist Investitionsausgaben von 1.759 Mio. € aus. In diesem Betrag sind laufende (nichtinvestive) Zuweisungen von 32 Mio. € enthalten, die irrtümlich bei einem Darlehensstil (Kapitel 20 26 Titel 853 02) gebucht worden waren.

Anlage 4  
zu dem Beitrag Nr. 3

I. Ausgewählte Einnahmen und Ausgaben sowie Finanzierungssalden und Schulden in Euro je Einwohner 2015-2018<sup>1</sup>  
Kernhaushalte der Flächenländer<sup>2</sup>

## 1. Einnahmen

### 1.1 Bereinigte Gesamteinnahmen<sup>3</sup>

Land	MV	ST	SN	BY	TH	BB	BW	HE	SL	SH	RP	NW	NI	Ø FL ohne RP	RP/Ø FL ohne RP
2018	5.168	4.983	4.974	4.894	4.855	4.838	4.826	4.618	4.416	4.318	4.239	4.213	4.186	4.595	- 7,7 %
2015-2018	4.974	4.883	4.557	4.544	4.599	4.589	4.454	4.378	4.116	4.078	4.078	3.914	3.847	4.284	- 4,8 %

### 1.2 Steuereinnahmen (HGr. 0 ohne OGr. 09)

Land	BY	HE	BW	NW	SH	BB	SL	NI	TH	ST	MV	RP	SN	Ø FL ohne RP	RP/Ø FL ohne RP
2018	3.918	3.674	3.673	3.307	3.266	3.253	3.227	3.224	3.172	3.165	3.133	3.130	3.110	3.467	- 9,7 %
2015-2018	3.601	3.527	3.371	3.060	3.073	2.978	2.990	3.014	2.938	2.938	2.924	2.988	2.907	3.217	- 7,1 %

### 1.3 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 2)

Land	MV	SN	ST	TH	BB	SL	BW	RP	SH	NW	NI	HE	BY	Ø FL ohne RP	RP/Ø FL ohne RP
2018	1.508	1.490	1.396	1.303	1.204	1.007	851	833	730	614	600	592	523	774	7,7 %
2015-2018	1.495	1.273	1.466	1.312	1.237	945	797	804	701	567	557	553	515	734	9,5 %

### 1.4 Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich sowie Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen (OGr. 33, 34)

Land	MV	ST	SN	TH	BB	SH	BY	BW	HE	NW	RP	SL	NI	Ø FL ohne RP	RP/Ø FL ohne RP
2018	300	274	256	237	206	142	125	115	113	108	60	56	54	132	- 54,5 %
2015-2018	307	316	216	200	193	128	112	105	92	91	59	56	60	120	- 50,7 %

## 2. Ausgaben

### 2.1 Bereinigte Gesamtausgaben

Land	MV	SH	ST	SN	BB	BW	BY	TH	HE	SL	NW	RP	NI	Ø FL ohne RP	RP/Ø FL ohne RP
2018	5.047	4.982	4.895	4.666	4.608	4.600	4.579	4.554	4.491	4.343	4.159	4.027	3.845	4.428	- 9,1 %
2015-2018	4.737	4.192	4.741	4.456	4.416	4.354	4.332	4.322	4.328	4.199	3.944	3.987	3.709	4.195	- 4,9 %

### 2.2 Personalausgaben (HGr. 4)

Land	BY	SL	HE	BW	RP	NI	NW	SH	MV	TH	ST	SN	BB	Ø FL ohne RP	RP/Ø FL ohne RP
2018	1.733	1.596	1.590	1.551	1.547	1.536	1.447	1.434	1.264	1.256	1.162	1.131	1.130	1.491	3,8 %
2015-2018	1.659	1.548	1.520	1.503	1.492	1.464	1.391	1.378	1.218	1.210	1.142	1.057	1.057	1.429	4,4 %

### 2.3 Sächliche Verwaltungsausgaben und Tilgungsausgaben an den öffentlichen Bereich (OGr. 51-54, 58)

Land	HE	BY	MV	BB	RP	SN	SH	TH	BW	NW	NI	SL	ST	Ø FL ohne RP	RP/Ø FL ohne RP
2018	352	302	283	263	265	226	219	218	209	195	183	179	156	235	12,8 %
2015-2018	320	290	267	256	268	303	224	214	202	217	190	176	156	239	12,2 %

### 2.4 Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse sowie an Kreditmarkt (OGr. 56, 57)

Land	SL	ST	SH	TH	HE	RP	NW	MV	NI	BW	BB	BY	SN	Ø FL ohne RP	RP/Ø FL ohne RP
2018	364	165	160	155	154	142	136	135	135	127	112	46	39	119	19,6 %
2015-2018	392	211	191	192	168	183	157	152	154	132	128	56	46	136	34,6 %

### 2.5 Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)

Land	ST	MV	BB	SN	BW	TH	HE	BY	SH	NW	RP	NI	SL	Ø FL ohne RP	RP/Ø FL ohne RP
2018	2.833	2.663	2.622	2.407	2.336	2.273	2.095	1.992	1.976	1.967	1.865	1.830	1.809	2.120	- 12,0 %
2015-2018	2.667	2.461	2.504	2.290	2.126	2.158	2.037	1.870	1.900	1.824	1.830	1.732	1.710	1.987	- 7,9 %

### 2.6 Baumaßnahmen und Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (HGr. 7, 8)

Land	SH	SN	MV	TH	ST	BY	BB	NW	SL	BW	HE	RP	NI	Ø FL ohne RP	RP/Ø FL ohne RP
2018	1.193	864	703	651	578	506	481	413	395	378	299	207	161	464	- 55,4 %
2015-2018	498	761	639	548	566	456	471	355	373	391	283	215	170	403	- 46,8 %

## 3. Finanzierungssaldo aus Einnahmen und Ausgaben<sup>5</sup>

Land	NI	BY	SN	TH	BB	BW	RP	HE	MV	ST	SL	NW	SH	Ø FL ohne RP	RP/Ø FL ohne RP
2018	339	316	313	301	229	229	213	125	121	88	74	54	- 664	167	27,2 %
2015-2018	137	212	105	278	173	103	91	49	237	142	- 83	- 31	- 114	90	1,6 %

## 4. Schulden gegenüber dem öffentlichen Bereich und dem Kreditmarkt

Land	SL	SH	ST	NW	RP	NI	TH	HE	BB	MV	BW	BY	SN	Ø FL ohne RP	RP/Ø FL ohne RP
2018	13.659	9.709	8.566	7.676	7.490	7.174	6.721	6.344	5.867	4.984	3.360	1.181	841	5.341	40,2 %
2015-2018	14.060	9.344	8.914	7.822	8.157	7.295	6.915	6.693	6.277	5.317	3.682	1.494	941	5.566	46,6 %

**II. Anteile ausgewählter Einnahmen an den bereinigten Gesamteinnahmen sowie ausgewählter Ausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben 2015-2018 in %  
Kernhaushalte der Flächenländer**

## 1. Einnahmen

### 1.1 Anteil Steuereinnahmen (HGr. 0 ohne OGr. 09)

Land	BY	HE	NW	NI	BW	SH	RP	SL	BB	TH	ST	SN	MV	Ø FL ohne RP
2018	80,0	79,5	78,5	77,0	76,1	75,6	73,8	73,1	67,2	65,3	63,5	62,5	60,6	75,4
2015-2018	79,2	80,6	78,2	78,4	75,7	75,4	73,2	72,7	64,8	63,8	60,1	63,8	58,8	75,1

### 1.2 Anteil Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 2)

Land	SN	MV	ST	TH	BB	SL	RP <sup>4</sup>	BW	SH	NW	NI	HE	BY	Ø FL ohne RP
2018	30,0	29,2	28,0	26,9	24,9	22,8	19,7	17,6	16,9	14,6	14,3	12,8	10,7	16,8
2015-2018	27,9	30,1	30,0	28,6	27,0	22,9	19,7	17,9	17,2	14,5	14,5	12,6	11,3	17,2

### 1.3 Anteil Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich sowie Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen (OGr. 33, 34)

Land	MV	ST	SN	TH	BB	SH	NW	BY	HE	BW	RP	NI	SL	Ø FL ohne RP
2018	5,8	5,5	5,1	4,9	4,3	3,3	2,6	2,5	2,4	2,4	1,4	1,3	1,3	2,9
2015-2018	6,2	6,5	4,7	4,3	4,2	3,1	2,3	2,5	2,1	2,4	1,5	1,6	1,4	2,8

## 2. Ausgaben

### 2.1 Anteil Personalausgaben (HGr. 4)

Land	NI	RP	BY	SL	HE	NW	BW	SH	TH	MV	BB	SN	ST	Ø FL ohne RP
2018	39,9	38,4	37,8	36,8	35,4	34,8	33,7	28,8	27,6	25,0	24,5	24,2	23,7	33,7
2015-2018	39,5	37,4	38,3	36,9	35,2	35,3	34,5	33,2	28,0	25,7	23,9	23,7	24,1	34,1

### 2.2 Anteil sächliche Verwaltungsausgaben und Tilgungsausgaben an den öffentlichen Bereich (OGr. 51-54, 58)

Land	HE	BY	RP	BB	MV	SN	TH	NI	NW	BW	SH	SL	ST	Ø FL ohne RP
2018	7,8	6,6	6,6	5,7	5,6	4,8	4,8	4,8	4,7	4,5	4,4	4,1	3,2	5,3
2015-2018	7,4	6,7	6,7	5,8	5,6	6,8	4,9	5,1	5,5	4,6	5,4	4,2	3,3	5,7

### 2.3 Anteil Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse sowie an Kreditmarkt (OGr. 56, 57)

Land	SL	RP	NI	HE	TH	ST	NW	SH	BW	MV	BB	BY	SN	Ø FL ohne RP
2018	8,4	3,5	3,5	3,4	3,4	3,4	3,3	3,2	2,8	2,7	2,4	1,0	0,8	2,7
2015-2018	9,4	4,6	4,2	3,9	4,5	4,5	4,0	4,7	3,1	3,2	2,9	1,3	1,0	3,3

### 2.4 Anteil Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)

Land	ST	BB	MV	SN	BW	TH	NI	NW	HE	RP <sup>4</sup>	BY	SL	SH	Ø FL ohne RP
2018	57,9	56,9	52,8	51,6	50,8	49,9	47,6	47,3	46,7	46,3	43,5	41,7	39,7	47,9
2015-2018	56,2	56,7	51,9	51,4	48,8	49,9	46,7	46,2	47,0	45,9	43,2	40,7	45,6	47,3

### 2.5 Anteil Baumaßnahmen und Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (HGr. 7, 8)

Land	SH	SN	TH	MV	ST	BY	BB	NW	SL	BW	HE	RP <sup>4,7</sup>	NI	Ø FL ohne RP
2018	24,0	18,5	14,3	13,9	11,8	11,1	10,4	9,9	9,1	8,2	6,7	5,1	4,2	10,5
2015-2018	11,1	17,0	12,7	13,5	11,9	10,5	10,7	9,0	8,9	9,0	6,5	5,4	4,6	9,6

Eventuelle Abweichungen sind rundungsbedingt.

<sup>1</sup> Fachserie 14 Reihe 2 des Statistischen Bundesamtes, Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts.  
Einwohnerzahl der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister jeweils zum 30. Juni.

<sup>2</sup> Auslagerungen von Ausgaben aus den Kernhaushalten in unterschiedlichem Umfang schränken die Vergleichbarkeit ein.

<sup>3</sup> Folgende Einnahmearten, die Teil der bereinigten Gesamteinnahmen sind, wurden in der Tabelle nicht dargestellt:  
Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09), Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. (HGr. 1).  
Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen (OGr. 31).

<sup>4</sup> Als Folge des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017 (VGH N 2/15) wurden die Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung (Pensionsfonds) in der Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2017/2018 von Investitionstiteln der Gruppe 861 auf den nicht investiven Titel 634 01 und die Erstattungen aus dem Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung von der Gruppe 181 auf Titel der Gruppe 234 umgruppiert. Unter Berücksichtigung dieser haushaltssystematischen Zuordnung über den gesamten Betrachtungszeitraum wurden die für 2015 und 2016 ausgewiesenen Ergebnisse korrigiert.

<sup>5</sup> Bereinigte Einnahmen abzüglich der bereinigten Ausgaben zuzüglich des Saldos der haushaltstechnischen Verrechnungen.

<sup>6</sup> Infolge der Auflösung des Pensionsfonds sind 2017 knapp 4,8 Mrd. € Schulden gegenüber dem öffentlichen Bereich entfallen.

<sup>7</sup> Einschließlich der Investitionen der Landesbetriebe (220 Mio €) betrug die Investitionsquote 2018 vereinfacht berechnet 6,5 %.

BW Baden-Württemberg, BY Bayern, BB Brandenburg, HE Hessen, MV Mecklenburg-Vorpommern, NI Niedersachsen, NW Nordrhein-Westfalen, RP Rheinland-Pfalz, SL Saarland, SN Sachsen, ST Sachsen-Anhalt, SH Schleswig-Holstein, TH Thüringen, FL Flächenländer.

**Anlage 5**  
**zu dem Beitrag Nr. 3**

**Kennzahlen und Definitionen zur Analyse von Haushaltsplan und Haushaltsrechnung**

Bereinigte Gesamtausgaben	Die Gesamtausgaben sind um die nicht-nachfragewirksamen Ausgaben zu bereinigen, das sind die Ausgaben der OGr. 59 - Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, OGr. 91 - Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, OGr. 96 - Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, OGr. 98 - Haushaltstechnische Verrechnungen.
Bereinigte Gesamteinnahmen	Die Gesamteinnahmen werden um die Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen bereinigt, das sind die Einnahmen der OGr. 32 - Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt, OGr. 35 - Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, OGr. 36 - Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, OGr. 38 - Haushaltstechnische Verrechnungen.
Finanzierungssaldo	Der Finanzierungssaldo ergibt sich gemäß § 13 Abs. 4 Nr. 3 Landeshaushaltsordnung (LHO) aus einer Gegenüberstellung der Einnahmen mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahmen aus Rücklagen, der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen einerseits und der Ausgaben mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags andererseits.
Investitionen und eigenfinanzierte Investitionen	Investitionen sind die Ausgaben der HGr. 7 (Baumaßnahmen) und 8 (Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen).  Eigenfinanzierte Investitionen entsprechen den vorgenannten Investitionen abzüglich Einnahmen der OGr. 33 (Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich) sowie der OGr. 34 (Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen).
Investitionsquote	$\frac{\text{Investitionsausgaben}}{\text{bereinigte Gesamtausgaben}}$
Kreditfinanzierungsquote I	$\frac{\text{Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt}}{\text{bereinigte Gesamtausgaben}}$
Kreditfinanzierungsquote II	$\frac{\text{Nettokreditaufnahme insgesamt}}{\text{bereinigte Gesamtausgaben}}$

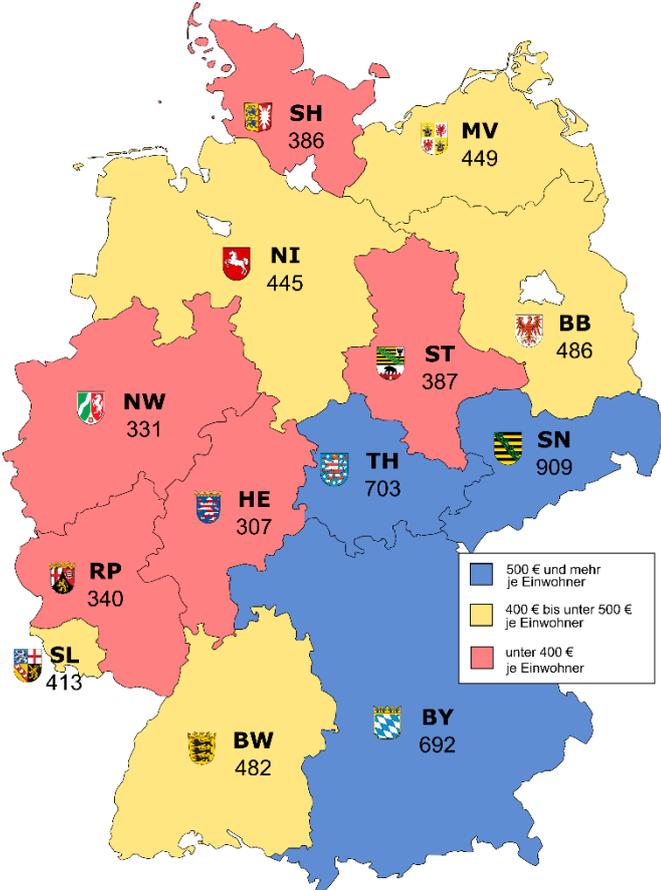
Konjunkturkomponente	Nach Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz ist der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Abweichungen davon sind zum Ausgleich konjunkturbedingter Defizite möglich. In dem Ausführungsgesetz zu Artikel 117 Landesverfassung wurde festgelegt, dass die Steuereinnahmen des Landes bei der Ermittlung des strukturellen Defizits um konjunkturelle Effekte bereinigt werden. Hierfür wird eine Konjunkturkomponente ermittelt. Sie ist als Differenz zwischen den erwarteten oder tatsächlich festgestellten Steuereinnahmen und den um konjunkturelle Effekte bereinigten Steuereinnahmen (strukturelle Steuereinnahmen) definiert. Das Konjunkturbereinigungsverfahren kommt sowohl bei der Aufstellung des Landeshaushalts als auch nach Abschluss eines Haushaltsjahres zur Anwendung.
Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	Hierzu gehören die Bruttokredite der OGr. 32 (Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt), vermindert um die OGr. 59 (Tilgungsausgaben an Kreditmarkt).
Nettokreditaufnahme insgesamt	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen (OGr. 31) und am Kreditmarkt (OGr. 32), vermindert um die Tilgungsausgaben in OGr. 58 und 59.
Personalausgaben	Personalausgaben sind sämtliche Ausgaben der HGr. 4.
Personalausgabenquote	$\frac{\text{Personalausgaben}}{\text{bereinigte Gesamtausgaben}}$
Primärsaldo	Der Primärsaldo entspricht der Differenz zwischen Primäreinnahmen und Primärausgaben. Die Primäreinnahmen errechnen sich aus den bereinigten Gesamteinnahmen ohne haushaltstechnische Verrechnungen abzüglich der OGr. 13 (Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen). Die Primärausgaben ergeben sich aus den bereinigten Gesamtausgaben ohne haushaltstechnische Verrechnungen abzüglich der OGr. 56 und 57 (Zinsausgaben).
Rechnungsergebnis	Summe der Ist-Beträge (Ist-Einnahmen/Ist-Ausgaben) und der am Schluss des Haushaltsjahres verbliebenen Haushaltsreste.
Rechnungssoll	Summe der Haushaltsansätze (Soll-Beträge) und der aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr übernommenen Haushaltsreste.
Steuern und steuerähnliche Abgaben	Zu den Steuern und steuerähnlichen Abgaben zählen sämtliche Einnahmen der HGr. 0 (Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben).
Strukturelle Netto-Tilgung	Netto-Tilgung zuzüglich des zulässigen Saldos (Summe aus Saldo der finanziellen Transaktionen, Konjunkturkomponente, Abweichungen wegen außergewöhnlichen Notsituationen, Abbaupflichtung aus Kontrollkonto).
Struktureller Saldo	Um finanzielle Transaktionen, Konzernbestandteile und konjunkturelle Einflüsse bereinigter Finanzierungssaldo.

Tilgungsausgaben	Ausgaben zur Schuldentilgung in OGr. 58 (Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse) und OGr. 59 (Tilgungsausgaben an Kreditmarkt).
Verfassungsrechtliche Kreditobergrenze	Die bis einschließlich 2019 zu beachtende „alte“ verfassungsrechtliche Kreditobergrenze entspricht den eigenfinanzierten Investitionen. Im Rahmen einer Konzernbetrachtung werden in Rheinland-Pfalz die Landesbetriebe und die Globalhaushalte im Hochschulbereich in die Berechnung einbezogen.
Zinsausgaben	Zinsausgaben sind sämtliche Ausgaben der OGr. 56 (Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse) und OGr. 57 (Zinsausgaben an Kreditmarkt).
Zinsausgabenquote	$\frac{\text{Zinsausgaben}}{\text{bereinigte Gesamtausgaben}}$
Zinssteuerquote	$\frac{\text{Zinsausgaben}}{\text{Steuern (HGr. 0 - OGr. 09) + Finanzausgleiche (Gr. 211 und 212)}}$

## Anlage 6 zu dem Beitrag Nr. 3 – Übersichtskarten zu haushaltswirtschaftlichen Kennziffern

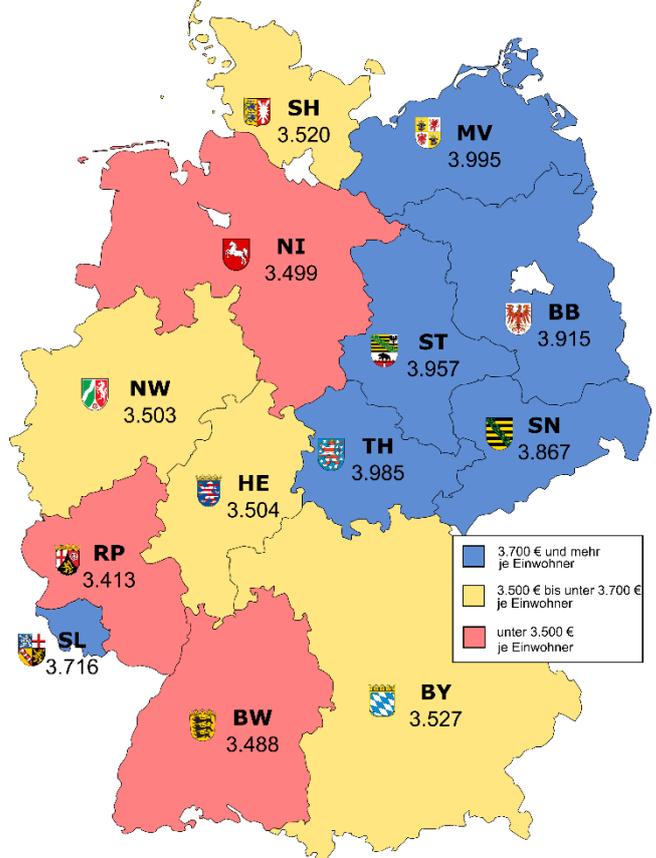
### Überschüsse der laufenden Rechnung 2018 in € je Einwohner

Durchschnitt der Flächenländer ohne Rheinland-Pfalz = 486 €



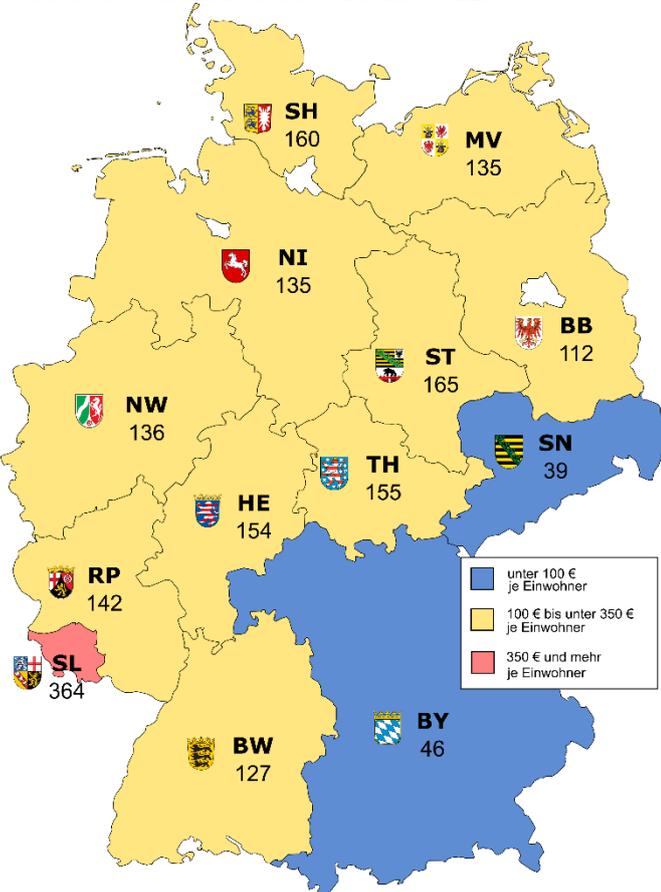
### Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich (netto), Bundesergänzungszuweisungen und Kfz-Steuerkompensation 2018 in € je Einwohner

Durchschnitt der Flächenländer ohne Rheinland-Pfalz = 3.582 €



### Zinsausgaben 2018 in € je Einwohner

Durchschnitt der Flächenländer ohne Rheinland-Pfalz = 119 €



### Schuldenstand 2018 in € je Einwohner

Durchschnitt der Flächenländer ohne Rheinland-Pfalz = 5.341 €

